

Fürther Geschichts Blätter

herausgegeben vom
Geschichtsverein Fürth e.V.
4/2016 · 66. Jg. · B 5129 F · EUR 5,-



Entnazifizierungs- und
Strafverfahren
gegen den Fürther
NS-Oberbürgermeister
Franz Jakob

Lebensläufe
bei St. Michael

4/16

Inhaltsverzeichnis

Titelbild:

Nach der Pogromnacht weitgehend abgeräumter Synagogenplatz, nur noch einige Trümmer und Bauteile der zerstörten Gebäude sind vorhanden, November 1938

Barbara Ohm

**Entnazifizierungs- und Strafverfahren gegen den Fürther
NS-Oberbürgermeister Franz Jakob**

107

Gerhard Bauer

Lebensläufe bei St. Michael

128

Impressum

Fürther Geschichtsblätter

Herausgeber: Geschichtsverein Fürth e.V., Schlosshof 12, 90768 Fürth

Schriftleitung: Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth

Verfasser: Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth
Gerhard Bauer, Zirndorfer Weg 6, 90522 Oberasbach

Satz und Druck: R. Holler – Offsetdruck, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Dezember 2016

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelhefte gibt es in der Geschäftsstelle.

Barbara Ohm

Entnazifizierungs- und Strafverfahren gegen den Fürther NS-Oberbürgermeister Franz Jakob

Franz Jakob (1891-1965)

Die entscheidende Person und treibende Kraft des Nationalsozialismus in Fürth war Franz Jakob. Sehr früh wurde er ein Anhänger der NSDAP, bereits 1925 trat er in die Partei ein, im selben Jahr wurde er auch Mitglied der SA. Schnell kam er auf der Parteikarriereleiter voran: 1926 Ortsgruppenleiter in Fürth, 1929 Bezirks- und 1932 Kreisleiter; 1929 wurde er für die NSDAP in den Fürther Stadtrat und 1932 als Landtagsabgeordneter gewählt. Er erhielt das „Goldene Ehrenzeichen“ wie auch die 10- und 15-jährigen Dienstausszeichnung der NSDAP. Im März 1933 sorgte er für die schnelle Entlas-

sung des demokratischen Oberbürgermeisters Dr. Robert Wild und übernahm am 16. März, zunächst kommissarisch, dieses Amt selbst. Am 27. März wurde er ehrenamtlich in dieses Amt gewählt, dabei gaben die SPD-Stadträte leere Stimmzettel ab.¹ Am 19. Oktober 1933² wurde er dann zum hauptamtlichen Oberbürgermeister vom Stadtrat ernannt, in dem nur noch Mitglieder der NSDAP saßen, eingesetzte, nicht mehr von der Bevölkerung gewählte „Ratsherren“.³ Den Oberbürgermeister Posten verdankte er seiner langen Parteizugehörigkeit und Parteitätigkeit. Jakob setzte vom Fürther Rat-

NS-Oberbürgermeister Franz Jakob vor dem Rathaus (hintere Reihe, zweiter von links)





Das Fürther Rathaus in der NS-Zeit, geschmückt mit Hakenkreuzfahnen

haus aus alle Aktionen schnell durch: Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, durch das alle jüdischen Beamten und Angestellten entlassen wurden, den Boykott der jüdischen Geschäfte am 1. April 1933, die Gleichschaltung der Gewerkschaften, Presse und Vereine, die Pogromnacht am 9./10. November 1938, die „Arisierung“ jüdischen Besitzes.

Jakob nutzte seine hohe Position dreist und ungeniert für ungezählte Frauengeschichten, die in Fürth bald Stadtgespräch waren, vor allem sein Verhältnis mit der Soubrette Elisabeth Bibl.⁴ Deshalb wurde er im Oktober 1939 nach Thorn in Westpreußen geschickt. Die gleichgeschaltete Presse meldete, dass sich Jakob „für den Wiederaufbau im Osten zur Verfügung“ stellte und beschrieb ihn als einen der Männer, „die mit ganzem persönlichen Einsatz und mit starker Initiative dem Willen des Führers zum Siege verholfen haben.“⁵ Seit 1. April 1940 hatte Jakob in Thorn wieder das Amt des Oberbürgermeisters inne. Auch dort verän-

derte er sein Verhalten nicht. Wegen des intimen Kontakts zu zwei Frauen, deren „Volkzugehörigkeit“ nach den rassistischen Vorstellungen des Nationalsozialismus „ungeklärt“ war, wurde ihm 1941 der Prozess vor dem Gaugericht Danzig-Westpreußen gemacht, der aber, wie das Gericht selbst bemerkte, mit einem „sehr milden“ Urteil endete, weil Jakob „ein alter Aktivist der Bewegung“ war, der „seinen Anteil an der Errichtung des Nationalsozialistischen Staates geleistet“ hat.⁶ Die lange Parteitätigkeit bestimmte also das Urteil des Gerichts.

Jakob blieb bis zum Ende des Krieges und des Nationalsozialismus Oberbürgermeister in Thorn. Im Mai 1945 flüchtete er in Richtung der alten Heimat und wurde im Juli 1945 von den Amerikanern in Ingolstadt festgenommen. In der Internierungshaft leistete er Arbeitsdienst, zuerst mit Kanalarbeiten in Garmisch, dann in Moosburg und in München beim Straßenbau bis Ende 1946. Darauf arbeitete er im Innendienst des Lagers Moosburg und bis 1948 in München.⁷

Entnazifizierungsverfahren

Im Rahmen der „Entnazifizierung“ aufgrund des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ der amerikanischen Militärregierung vom 5. März 1946 wurde Franz Jakob der Prozess gemacht. Mit diesem Gesetz übergab die amerikanische Militärregierung die Entnazifizierung an die Deutschen selbst. In Spruchkammern, die wie Gerichte mit intensiven Zeugenbefragungen und Revisionsmöglichkeiten, aber mit vielen juristischen Laien arbeiteten, wurden auf der Basis der amerikanischen Fragebögen die Beurteilung nach fünf Gruppen vorgenommen: Gruppe I: Hauptschuldiger, II: Belasteter, III: Minderbelasteter, IV: Mitläufer und V: Entlasteter. Das Problem der Entnazifizierung war, dass die Deutschen in der Nachkriegsnot nicht willens waren, sich mit ihrer NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen. Deshalb kam es zu einer großen Solidarisierung mit den vor den Spruchkammern Angeklagten und zu einer Fülle von Entlastungsschreiben, den „Persilscheinen“.⁸

Die Entnazifizierung wurde aber auch von der Weltpolitik bestimmt. Mit dem Beginn des Kalten Krieges und der Spaltung der Welt in West und Ost verloren die USA ihr Interesse daran, da der Nationalsozialismus dezidiert antikommunistisch gewesen war. Bereits im Januar 1948 wollte die amerikanische Regierung die Entnazifizierung einstellen, aber General Lucius D. Clay, der Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone, erreichte eine Fortsetzung, bis sie 1949 eher sang- und klanglos zu Ende ging.⁹

Die Verfahren gegen Jakob zogen sich über mehrere Jahre hin, bis 1954, da er gegen die Urteile immer wieder Revision einlegte. Geurteilt wurde über seine Zeit als Oberbürgermeister in Fürth, sein „sittliches“ Verhalten, seine Zeit Thorn und vor allem und immer mehr über seine Beteiligung an der Pogromnacht 1938.

Erste schriftliche Befragungen von Zeugen, 1946/1947

Zur Vorbereitung des Prozesses gegen Jakob wurden Angestellte der Stadt Fürth als Zeugen befragt, ob Jakob sie gedrängt habe, in die NSDAP einzutreten. Der Leiter der Amtsstelle in Burgfarrnbach, *Paul Flierl*, gab an, zu Jakob bestellt worden zu sein, der ihm deutlich machte, dass „alle meine oberen Beamten bei der Partei sind.“ Er habe sofort den Eintritt unterschreiben müssen.¹⁰

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes, *Wolfgang Lippert*, musste – so sein Schreiben vom 29.9.1946 – im Mai 1933 den Parteieintritt unterschreiben, nachdem Jakob ihm klargemacht hatte, dass dieses wichtige Amt „nur mit einem Parteigenossen“ besetzt sein kann. Lippert sagte aus, dass in das Wohlfahrtsamt „sofort nach der Machtergreifung nicht nur eine große Anzahl von Amtsträgern der Partei, sondern auch 2 Träger des Goldenen Parteiabzeichens versetzt wur-

den.“ Mit dem Eintritt in die NSDAP habe er „den größten Fehler meines Lebens“ gemacht – eine typische Rechtfertigung vor den Spruchkammern.

Lippert revidierte später diese Stellungnahme und nahm zurück, dass Jakob auf ihn Druck ausgeübt habe.¹¹

Sehr positiv äußerte sich am 20. Juli 1947 *Bruno F. Mackay-Goldstaub*, Oberspielleiter des Stadttheaters Nürnberg, früher am Theater in Fürth tätig, in einer eidesstattlichen Erklärung über Jakob: „Er hat sich mir gegenüber stets als grundanständiger, immer hilfsbereiter Förderer gezeigt und mich vor den gegen mich gerichteten antisemitischen Angriffen gegen Gauleitung und private Stellen bis zum Jahre 1938 mit Erfolg beschützt, mir und meiner Familie bis dahin und weiter bis 1942 jede nur mögliche Hilfe angedeihen lassen.“

Durch die Zeugenaussagen entsteht ein sehr divergentes Bild von Jakob, das sich im weiteren Verfahren vertieft.

Neben Entlastungsschreiben verschiedener Mitarbeiter gibt es eine Äußerung der Niederbronner Schwestern, die am Krankenhaus in der Pflege tätig waren: „Jakob hat auch während des Nazi-Regimes unsere katholische Schwesternstation unterstützt.

Sein Verhalten uns gegenüber war immer wohlwollend. Eine kirchenfeindliche Einstellung konnten wir in keiner Weise feststellen.¹²

Übrigens war Jakob, so gab er in der Befragung am 23. Juni 1948 an, aus der Kirche ausgetreten. Er hatte den kirchenfeindlichen Kurs der NSDAP mitgemacht. 1945 war er wieder eingetreten.

Rechtsanwalt Dr. Linsmayer

Nach diesen und weiteren Zeugenbefragungen schickte *Dr. Richard Linsmayer*, der Jakob als Rechtsanwalt vertrat, am 30. Juli 1947 ein Schreiben an die Spruchkammer in Moosburg. Er monierte, dass die bisherigen Ermittlungen nur auf Vermutungen, Gerüchten und Stadtklatsch beruhten und die Zeugen mit ihren Aussagen die Schuld auf ihren damaligen Vorgesetzten abwälzen wollten. Zugunsten Jakobs führte er an, dass dieser, weil er drei Jahre im Stadtrat war, einstimmig von sämtlichen Stadtratsfraktionen zum Oberbürgermeister gewählt wurde, dass er die Referenten im Amt beließ, ohne Druck, in die Partei einzutreten, auszuüben,

dass er sich nicht an der Judenhetze beteiligte, nicht aktiv in der Pogromnacht mitmachte. Sein „schweinisches Verhalten“ sei nur Klatsch, „sensationslüsternes Geschwätz“. Weiter sei es ein starkes Stück, wenn der Ermittler die bekannte Soubrette Elisabeth Bibl auf Redereien hin in den Schmutz ziehe, Jakob habe nur ihr Talent gefördert. Im Theater seien nie Stücke mit nationalsozialistischer Tendenz aufgeführt worden. Außerdem sei Jakob kirchlichen Institutionen gegenüber, wie den Niederbronner Schwestern, tolerant gewesen. Der Rechtsanwalt ließ nur die Entlastungen für Jakob gelten, alles andere war „Geschwätz“.

Ausführliche persönliche Befragung der Referenten am 27. 11. 1947

Bei den Ermittlungen am 27. 11. 1947 wurden die wichtigsten Mitarbeiter Jakobs in der Stadtverwaltung, vor allem die Referenten, befragt. Es ging dabei um die Fragen: Zwang zum Eintritt in die NSDAP durch Jakob, seine Frauengeschichten und seine Rolle in der Pogromnacht. In den Akten ist von „Synagogenbrand“ oder „Brandlegung der Synagoge“ die Rede.

Adolf Schwiening (1882-1963) war seit 1913 bei der Stadt Fürth tätig, ab 1919 als Stadtkämmerer. Erst 1938 trat er in die NSDAP ein. Der Kommandant der amerikanischen Militärregierung in Fürth, Captain John D. Cofer, hatte 1945 zunächst zum kommissarischen Oberbürgermeister er-

nannt, musste ihn aber im Herbst 1945 entlassen.¹³ Im Entnazifizierungsverfahren wurde Schwiening mit Spruchkammer-Bescheid vom 3. April 1946 in die Gruppe 5, Entlasteter, eingestuft.

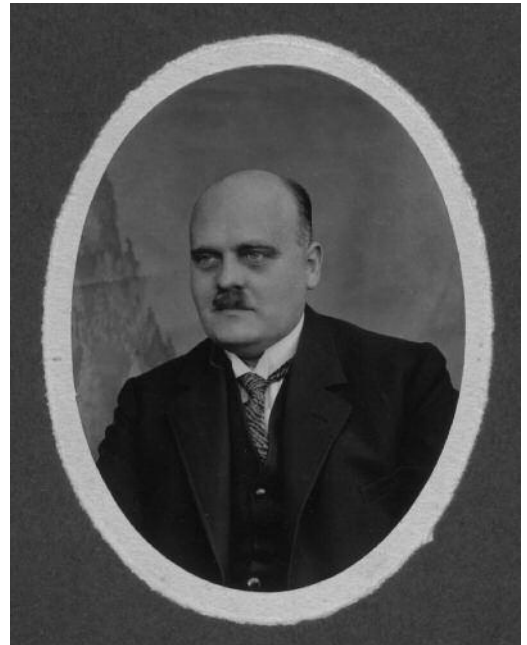
Schwiening sagte aus, dass Jakob zunächst keinen Druck ausgeübt habe, in die NSDAP einzutreten. In einer Referentenbesprechung [Ende 1937] meinte Jakob aber, „dass ich der NSDAP beitreten müsse. Daraufhin erhielt ich eines Tages die Mitteilung, dass ich in die NSDAP aufgenommen bin.“ Zur Brandstiftung der Synagogen gab er an, darüber nichts zu wissen, der Befehl sei von der SA-Führung gegeben worden. Über das Verhältnis zur Soubrette Bibl wisse er

nichts. Das habe auch nichts mit der politischen Beurteilung zu tun. Schwiening hatte den Eindruck, dass Jakob nicht gern aus Fürth weggegangen ist, als Gauleiter Forster ihn aufgefordert hatte, Oberbürgermeister in Thorn zu werden, da er ein schlechtes Verhältnis zur Gauleitung hatte.

Insgesamt gab Schwiening ein sehr positives Urteil über Jakob ab: „Im Grunde war Jakob gutmütig, der meiner Ansicht nach niemanden ans Messer lieferte.“

Hermann Herrenberger (1881-1953) hatte seit 1920 in Fürth das Amt des Oberbaurats im Hochbauamt inne. Er hat viel in Fürth gebaut: den Bauhof, das Verwaltungsgebäude des Gaswerks, eine Schlachthofweiterung, den Hans-Lohnert-Spielplatz, insgesamt 4.000 Wohnungen in der Wohnungsnot der 1920er Jahre (Ronwaldsiedlung, Hardsiedlung, Siedlung an der Wehlauer Straße) die Jahnturnhalle und – sein wichtigstes Werk – das 1931 eröffnete Krankenhaus, das er im Bauhausstil entworfen hatte.¹⁴ 1938 trat er mit den anderen Referenten in die NSDAP ein, die Spruchkammer hatte ihn in die Gruppe 4, Mitläufer, eingestuft.

*Hermann Herrenberger, 1920-1945
Oberbaurat (Hochbauamt) im Fürth*



*Adolf Schwiening, 1919-1945 Rechtsrat und
Stadtkämmerer in Fürth*

Herrenberger gab sich bei der Befragung unwissend. Er sei nicht gezwungen worden, in die Partei einzutreten und von der „Synagogenangelegenheit“ (!) wisse er nichts. Vorsichtig kritisch äußerte er sich über das Kurbadprojekt. Jakob wollte das Kurbad Fürth wiederbeleben, dessen vielversprechender Beginn durch den Ersten Weltkrieg zunichte gemacht worden war. Herrenberger meinte, es wäre „vielleicht rentabel gewesen“, aber er sah ein Problem in der „unschönen Umgebung“.

Schon am 19. Juni 1947 hatte Herrenberger eine eidesstattliche Erklärung abgegeben: „Oberbürgermeister Jakob war den Beamten gegenüber ein gerechter und wohlwollender Vorgesetzter, ganz gleich, ob die Beamten der N.S.D.A.P. angehörten oder nicht.“ Er habe jahrelang mit den Referenten, die keine Parteigenossen waren, zusammengearbeitet. Erst als er von der Gauleitung gedrängt wurde, habe er ihnen im Herbst 1937 den Parteieintritt nahe gelegt. Auch gegenüber den mittleren und unteren Beamten sei er sehr tolerant gewesen, ihre Beförderung hätte an ihrer Leistung gele-



Nach dem Abriss des Bahnhofs der Ludwigseisenbahn entstand der „Schlageterplatz“, heute Fürther Freiheit

gen. Herrenberger äußerte sich sogar über die Zeit Jakobs in Thorn, die er selbst nicht miterlebt hatte: „Von seinem Aufenthalt in Thorn ist mir bekannt, dass er den Polen gegenüber sehr tolerant war. Die deutsche Bevölkerung von Thorn war damit nicht einverstanden, sie nannten ihn wegen seines menschlichen Einstellung nicht Jakob, sondern Jakobowsky.“

In einer weiteren eidesstattlichen Erklärung vom 26. Februar 1948 äußerte sich Herrenberger ähnlich: Erst 1937 wurden die Referenten in die Partei aufgenommen, er, Stadtbaurat Schreyer und Stadtkämmerer Schwiening mit Ausnahme von Georg Spitzfaden (1879-1945), seit 1917 Leiter der städtischen Werke, der Freimaurer war. Sie wurden am 1. Januar 1938 in die Partei aufgenommen.¹⁵ Nach Auffassung Herrenbergers wurde Jakob „von höherer Seite“ dazu gedrängt. Weiter äußerte sich der damalige Stadtbaurat zum „Schlageterplatz“, der 1938 durch den Abriss des Bahnhofs der ehema-

ligen Ludwigseisenbahn entstanden war (heute Fürther Freiheit). Herrnberger bezeichnete ihn als „schönen Platz“. Da der „häßliche Ludwigsbahnhof“ mit Lokomotiven- und Lagerschuppen entfernt wurde, war die Schaffung dieses Platzes, so Herrenberger, „eine verdienstvolle, städtebauliche Tat“. Das ist eine für einen Stadtbaurat erstaunlich positive Einschätzung, denn die Freiheit ist kein richtiger Platz, sie wurde auch nicht als ein Platz angelegt, sondern entstand nur durch den Abriss. Auch zu den neuen Plänen für das Heilbad äußerte sich Herrenberger positiv: Jakob wollte eine „gewinnbringende Verwendung“ der Quelle als Tafelwasser. Er sagte nichts zu den völlig überdimensionierten Plänen Jakobs, die übrigens nicht realisiert wurden.¹⁶

Heinrich Schreyer (1896-??)¹⁷ war seit 1911 in Diensten der Stadt Fürth, seit 1925 als Stadtbaurat im Tiefbauamt und Parteigenosse seit 1937. Er äußerte sich, wie seine Referentenkollegen, sehr positiv über Jakob:

„Ich kenne Jakob als eine anständige und gutmütige Persönlichkeit.“ Das Heilquellenprojekt bezeichnete Schreyer allerdings als „völlig sinnlos“. Zum Synagogenbrand gab er an, Jakob in der Uniform des Kreisleiters, also in einer Partei-Uniform, gesehen zu haben. Jakob hätte ihn weggeschickt, als er auf den „Brandplatz“ kam.

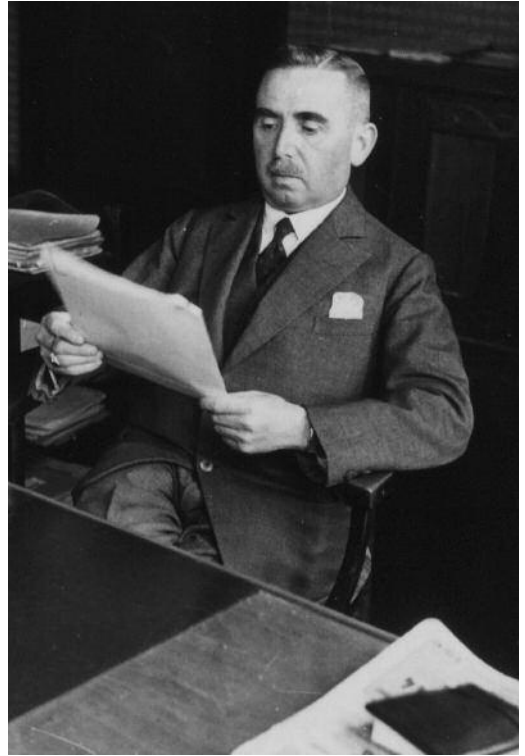
Heinrich Haag (1893-??) war Oberamtmann und 1935, vor dem Reichsbeamtengesetz, in die NSDAP eingetreten, um seine Stellung nicht zu verlieren. Er wurde in der Entnazifizierung als Mitläufer, Gruppe IV, eingestuft. Haag gab an, „dass sich Jakob sehr anständig gegenüber jedermann verhalten hat.“ Von der „Synagogenbrandstiftung“ sei ihm nichts bekannt.

Die höher gestellten Mitarbeiter urteilten also durchwegs positiv über Jakob. Er brauchte als Oberbürgermeister, da er keine Erfahrung in der Verwaltung hatte, den Sachverstand der Referenten, die schon lange im Amt waren, und hat sie deshalb vermutlich anders behandelt als die niedrigeren Bediensteten.

Ein solcher war der Feuerwehrmann *Martin Grünmüller* (1907-1992). Er berichtete, dass Jakob zu den Feuerwehrleuten sagte, „wenn sie nicht bald zur Partei gehen, dann blüht ihnen etwas anderes.“ Jakob sei bei den Feuerwehrleuten „völlig unbeliebt“ gewesen. Grünmüller war Jakob als „Hurenbold“ bekannt, er kannte auch das Verhältnis Jakobs zur Soubrette Bibl und die üble Geschichte aus dem Café Bub (siehe Seite 114). Über die Pogromnacht gab er an, nicht zu wissen, wer der Brandstifter war, aber er habe Jakob am Brandplatz gesehen.

Der Löschmeister *Nikolaus Hilbinger* (1898-??) sah Jakob im Theater öfter „mit seinen Ballettmädchen“. „Jedenfalls war es stadtbekannt, dass Jakob sich sehr für diese Mädchen interessierte und sich von diesen die Freizeit vertreiben ließ.“ Über die Inbrandsetzung der Synagoge wisse er nichts.

Unter den Befragten war auch *Liesl Kießling* (1893-1978), die Schwester von Gustav Schickedanz, die beim Roten Kreuz tätig war. Ihr hatte die Frauenschaftsleiterin im Auftrag von Jakob mitgeteilt, „ich müsse in



Heinrich Schreyer, 1925-1945 Stadtbaurat (Tiefbauamt) in Fürth

die Partei eintreten“, was sie 1937 auch tat, „sonst hätte ich meinen Posten niederlegen müssen und dies wollte ich nicht.“ Nach ihrer Darstellung wollte sie aus der Partei und ihren Ämtern zurücktreten, Jakob habe sie daraufhin angeschrien: „Wenn das alle so machen wollten, wo kämen wir da hin.“ Dann habe sie weitergemacht, auch als Jakob 1939 nach Thron gegangen sei.

Johann Schmidt (1872-1950), zweiter Bürgermeister, wurde, wie er beichtete, als SPD-Mitglied, Anfang April 1933 von dem SS-Mann Dr. Dr. Arnulf Streck telefonisch zum Rücktritt gezwungen: Er müsse auf Befehl von Jakob „sofort verschwinden“.

Der Amtsleiter im Amt für Erziehung, *Anton Brunner*, dagegen bescheinigte Jakob, keinen Mitarbeiter aus religiösen oder politischen Gründen entlassen und Parteigenossen nicht besonders befördert zu haben. Kein religiöser Kindergarten sei aufgelöst worden.

Weitere Befragungen von Mitarbeitern am 1. Dezember 1947

Am 1. Dezember 1947 nahm die Spruchkammer I, Stadtkreis Fürth, eine intensive Zeugenvernehmung vor.

Geladen war *Josef Reindel*, seit 1924 Bühneninspektor am Fürther Stadttheater. Franz Jakob hatte als Oberbürgermeister den auslaufenden Vertrag mit Nürnberg nicht mehr verlängert und die Vereinigung des Fürther Theaters mit dem Nürnberger aufgelöst. Ab September 1933 agierte das Fürther Stadttheater mit einem eigenen Ensemble selbständig. Jakob nutzte seine Position als Oberbürgermeister für intime Kontakte zum weiblichen Bühnenpersonal.

Reindel gab nun zu Protokoll, dass Jakob „die meiste Zeit seines Dienstes im Theater (war), nicht nur tagsüber, sondern auch bis in die späte Nacht, denn nach den Vorstellungen oder Proben sass er mit seinen Freunden und den Ballettmädchen in der Kantine.“ Die Arbeiter des Theaters hätten nachts nicht in die Kantine gedurft, um etwas zu essen. Jakob wollte dort „mit seinem Kreis“ allein sein. Danach, so Reindel, wurden die „Gelage“ im „Langmann“, dem „Vereinslokal der NSDAP“, fortgesetzt.¹⁸

Obwohl Jakob „vom Theaterwesen und von den Bühnenbildern überhaupt nichts verstand“, habe er öfter die Bühnenbilder umändern lassen, was ein „immenses Geld“ verschlungen hätte. Für Reindel war Jakob ein „fanatischer Nationalsozialist und Uniformträger“. Jakob ließ Reindel die Wohnung im Theater kündigen und an einen seiner Vertrauten, dem Ortsgruppenleiter Blindenhöfer, und dessen Geliebter weitergeben.

Oberinspektor *Rahm* gab an, dass er freiwillig in die NSDAP eingetreten sei, dass

ihm „das ausschweifende Leben Jakobs ... nach Erzählungen bekannt“ sei. Weiter berichtete er, Jakob musste 1939 „sein Amt in Fürth abtreten, da ihm der Boden zu heiss geworden ist. Er hatte sich unmöglich gemacht.“ Rahm fügte hinzu: „Jedoch im Dienst wurde er allgemein als Respektperson anerkannt.“

Der Schriftsteller und Dramaturg am Fürther Theater, *Christoph Helmschmid*, bestätigte mit Schreiben vom 23. Mai 1947, dass Jakob Stücke von jüdischen Autoren wie „Sissy“ und „Weisses Rössel“ aufführen ließ. Beide Operetten hatten allerdings mehrere Autoren für Vorlage, Libretto, Musik und musikalische Einlagen, so dass sie nicht eindeutig einem Jüdischen Autor zuzuordnen waren. Weiter sagte Helmschmid aus: „Herr Jakob war immer mehr Mensch als Parteigenosse der NSDAP ... Und es war ein offenes Geheimnis, dass Herr Jakob nur darum nach Thorn ging, um ewigen Chikanen durch die Gauleitung zu entgehen.“

Unendlich Peinliches wird in einem Schreiben berichtet, das der Kaffeehausbesitzer *Grau* bereits 1934 an den Reichsstatthalter in Bayern, Ritter von Epp, geschrieben hatte und das nun im Verfahren gegen Jakob wieder eine Rolle spielte.¹⁹ Jakob hatte, so das Schreiben, im Café Bub²⁰ die Wirtin, Frau Bub, belästigt, in dem er „auf die schamlosteste Weise seinen ganzen Geschlechtsteil auf den Tisch“ legte (sic!). Zudem machte er der Verlobten des Polizeiasistenten Fritz Köpplinger eindeutige Avancen. Köpplinger konnte sich daraufhin nicht mehr in Fürth halten und „und wurde aus Fürth entfernt (hat sich später erschossen).“

Vernehmung von Franz Jakob am 23. Juni 1948

In der Sitzung der Lagerspruchkammer am 23. 6. 1948 erklärte Jakob: „Ich war 1918 unpolitisch, war Sozialdemokrat und habe mich in diesem Sinne für die Belange des Volkes eingesetzt.“ Er sei aber von der SPD enttäuscht worden und ausgetreten. „Als je-

doch Hitler 1926 öffentlich erklärte, dass er auf rein verfassungsmäßiger Grundlage kämpfen will, war ich begeistert.“ Er habe den Sozialismus verkörpert gesehen.

Ein „Klassiker“ in den Entnazifizierungsverfahren war seine Behauptung, sich seit

1937 von der NSDAP entfernt zu haben, aber durch sein Verbleiben hätte er manchem helfen können. An anderer Stelle dieser Vernehmung behauptete er, er habe 1934 gesehen, „dass der Hase falsch läuft“.²¹

Ein vorrangiges Thema war in den Verhandlungen Jakobs Verhalten in der Pogromnacht. Dazu wurde als Zeuge der Brandingenieur *Johannes Rachfahl* (1903-??), Chef der Fürther Feuerwehr, befragt: „Er [Jakob] sagte, in der Nacht wird eine Reihe jüdischer Anwesen brennen, darunter die Synagoge. Ich wollte ihn davon abbringen, ich hatte nicht genügend Löschmannschaften. Jakob ließ auch von allen weiteren Bränden ab, nur die Synagoge musste durchgeführt werden. Ich nahm an, dass es ein Plan des verrückten Streichers sei.“ Rachfahl behauptete, den Befehl zur Inbrandsetzung der Synagogen habe Jakob gegeben, „ich hätte mich nur auf den Schutz der umliegenden Gebäude zu beschränken“, und Rachfahl berichtete weiter, dass Jakob ihn um ½9 Uhr abends²² kommen ließ und sagte, „das Hausmeistershäuschen müsse weg, Sie sorgen mir persönlich dafür. Ich kann diesen Befehl beenden.“ Rachfahl habe dem Befehl nicht Folge geleistet, aber „Jakob ließ nicht nach“ und habe ihn eine Stunde später sehr heftig wiederholt. Rachfahl habe „unter diesem Zwang“ dann das Hausmeisterhaus in Brand gesteckt. Rachfahl wurde vereidigt.

Jakob wehrte sich und bezeichnete die Aussage Rachfahls als „absolute“ Unwahrheit: „Ich habe in der Nacht vom 8. auf den 9. XI. 1938 [erstaunlicherweise wird öfter dieses falsches Datum angegeben]²³ in Fürth im Café Fink bei der Novemberfeier erfahren,²⁴ dass etwas gegen die jüdischen Besitze geplant sei. Es kamen dauernd PG. [Parteigenossen], die es erzählten.“ Er leugnete, Genaueres gewusst zu haben, nur, „dass irgendetwas los sein soll, ... ich musste deshalb den Rachfahl verständigen und teilte ihm mit, Gefahr bestehe, die jüdischen Gebäude sollen brennen ... Ich habe nur gesagt, dass die jüdischen Gebäude in Gefahr kämen. Rachfahl müsse vorsorgen, dass diese geschützt werden. Der Plan stammte nicht von mir, sondern aus München von den al-

ten Kämpfern.“ Er hätte auch von der SA, die das Gelände abgeriegelt hatte, nichts gewusst. An anderer Stelle dieser Vernehmung behauptete Jakob sogar: „Den Brand der Synagoge hielt ich für großen Wahnsinn.“

Wahrheit und Unwahrheit vermischen sich in Jakobs Aussagen. Die Pogromnacht war eine reichsweit gesteuerte Aktion. Es ist also richtig, dass Jakob nicht den Befehl zur Inbrandsetzung der Synagogen gegeben hat. Er kam von einer auswärtigen SA-Gruppe, die in der ehemaligen Lungenheilstätte im Stadtwald untergebracht war. Es sollten bewusst persönliche Bekanntschaften zwischen SA-Leuten und jüdischen Menschen vermeiden werden. Dagegen ist die Aussagen Jakobs, dass er Rachfahl den Auftrag gegeben habe, die Synagogen zu schützen, eine dreiste Schutzbehauptung, genauso wie die Aussage, dass er den Brand für „Wahnsinn“ gehalten habe, was ihm die Kammer auch nicht glaubte.

Rachfahl sagte weiter aus, dass er um 3.30 Uhr [nachts] verständigt wurde, daraufhin Alarm ausgelöst habe wie bei jedem Brand, aber alles schon „in vollem Umfang“ brannte. „Ich habe den Jakob zu dieser Zeit im Café gesehen, wie üblich in Uniform.“

Jakobs wiederholte seine Aussage, nicht den Befehl zu Brandlegung der Synagogen gegeben zu haben, immer wieder. Rachfahl, der auch für sich kämpfte, stellte sie in Frage: „Warum sind aber die anderen Gebäude abgerissen worden, wie Rabbinerhaus, Bet-saal, Schlachthaus? Er bemerkte noch, dass Jakob sich unwillig gezeigt habe, dass diese Abrisse nicht gleich geschehen wären.“

Jakob wurde weiter befragt, warum er nicht im Krieg gekämpft habe. Er hätte, so gab er an, in seinem Amt als Oberbürgermeisteramt dem Volke besser dienen können als an der Front. „Als Oberbürgermeister hatte ich nie die Möglichkeit, mich zum Wehrdienst zu melden.“ 1945 sei er in Thorn geblieben, obwohl die Russen näher kamen, um den vielen Zivilisten zu helfen und das Rote Kreuz zu unterstützen.

Die Auszeichnungen NSDAP seien ihm „automatisch je nach der Anzahl der Dienst-

jahre“ verliehen worden. Er sei gegen die HJ [Hitlerjugend] und den BDM [Bund Deutscher Mädchen] ebenso gewesen wie er eine „ablehnende Haltung“ gegen SS, SA, Gestapo, Gauleitung eingenommen habe. Auf die Frage, warum er, wenn er nun gegen den Nationalsozialismus war, nicht auf sein Amt verzichtet habe, antwortete Jakob, Streicher habe ihm verboten, vom Amt zurückzutreten.

Auf die Frage, warum er nach Thorn gegangen sei, antwortete Jakob: „Damals ist der Gau Danzig entstanden und da hat man mich hinversetzt, da ich wohl Erfahrungen für ein solches Amt hatte.“ Er habe in Thorn gegen die Partei, die NSDAP, gearbeitet. Immer wieder behauptete er, dass er gegen die Partei war und nicht Karriere machen wollte. Sein Ideal wäre nicht Hitler gewesen, sondern der Sozialismus.

Als weiterer Zeuge zu Jakobs Zeit in Thorn wurde Professor *Hans Döllgast* befragt. Döllgast (1891-1974), ein berühmter Architekt, war seit 1939 außerordentlicher und seit 1943 ordentlicher Professor für Architektur an der TH München. Er hatte 1940-1944 eine Stadtplanung für Thorn durchzuführen. Jakob habe ihn, obwohl er wusste, „wie fern ich der Partei stand“, als Architekten berufen. Döllgast lobte Jakob, der, obwohl Laie in Bausachen, „leidenschaftlich beteiligt“ war. Er habe die Brücke

über die Weichsel wieder aufbauen lassen, Wiederinstandsetzungen veranlasst. „Für den Nationalsozialismus war er wohl begeistert. Propaganda mir gegenüber machte er keine, wir unterhielten uns nie näher über den Nationalsozialismus.“ Jakob förderte auch, so Döllgast, ausländische Arbeiter eher als dass er ihnen schadete. Polnische Stukkateure, die die Gestapo abgeholt hatte, hätte Jakob wieder aus dem Lager zurückgebracht. „Es geschah wohl aus menschlichen Gründen. Wie er zu den Gegnern des Nationalsozialismus eingestellt war, weiß ich nicht ... Mich grüßte er mit ‚Servus‘“. Man gewinnt den Eindruck, dass Döllgast einen „Persilschein“ ausgestellt hat, auch um sich selbst ins rechte Licht zu rücken.

Erneut kam die Sache im Café Bub zur Sprache. Jakob gestand sie ein, entschuldigte sich aber damit, dass er betrunken gewesen sei. Er habe alles Streicher gebeichtet und angeboten, sein Amt nieder zu legen, Streicher hätte aber nicht angenommen.

Dann behauptete er, dass die Absetzung des „Krankenhausarztes“ durch Streck erfolgt sei, „ich konnte in diesem Sektor nicht eingreifen“. Dr. Jakob Frank, der damalige Direktor des Krankenhauses, war ein hochgeachteter, jüdischer Mediziner, gegen den Jakob schon 1930 im Stadtrat agiert hatte und dessen Absetzung am 20. März 1933 zu seinen ersten Maßnahmen gehörte.²⁵

Weitere Vernehmung Jakobs am 14. Juli 1948

Wieder zu seiner Haltung zum Nationalsozialismus befragt, äußerte sich Jakob nochmal anders: „1934 sahen wir noch nicht, dass die Sache falsch war, das kam erst im Laufe der Zeit.“

Über seine Berufung nach Thorn meinte er nun: Der Gau Danzig sei auf den Gau Danzig-Westpreußen erweitert worden. Gauleiter Forster, der früher Ortsgruppenleiter in Fürth war, habe ihn vom Reichsinnenministerium angefordert. „Er sah, dass ich nichts Schlechtes leistete. Sonst hatte ich keine Veranlassung, nach Thorn zu gehen.“ Der Ankläger meinte allerdings, er hätte damit

„die damalige Sache“ [Café Bub] vertuschen können. „Sie kennen doch das Sprichwort: ich bin der alte Grau, der Bürgermeister Jakob ist a ...“

Weiter meinte der Vorsitzende, „sämtliche Schlüsselstellungen“ seien in Fürth von Nationalsozialisten besetzt worden. Dagegen wehrte sich Jakob heftig: „Ich kann nachweisen, dass nicht ein einziger Nationalsozialist in eine Schlüsselstellung in den Stadtrat kam. Nicht ein einziger wurde gezwungen, der NSDAP beizutreten.“

Den Hauptteil der Vernehmung nahm die Pogromnacht ein. Nach Rachfahl wurde nun



Zerstörte Hauptsynagoge und Nebengebäude, 10. November 1938

der Hausmeister der Synagoge, *Robert Opel*, als Zeuge befragt. Er schilderte ausführlich seine Erinnerungen an diese schlimme Nacht: „Es war am 8./9. November [richtig: 9./10. November] nachts $\frac{1}{2}$ 2 Uhr. 1938. Ich war in der Wirtschaft und erfuhr, dass irgendetwas im Gange war. Ich teilte das auch meiner Frau mit, die mich wieder beruhigte. Ich schlief dann auch ein, als mich meine Frau weckte und mir sagte, dass SA-Männer sämtliche Tore aufgebrochen hätten. Im selben Moment hörte ich auch schon die Fensterscheiben klappern. Es schellte die Glocke und die SA drang ein. Ich öffnete die Tür, worauf 3 Männer herein kamen. Ich bat, dass sie doch wenigstens warten sollten, bis sich meine Frau und ich angezogen hätten, was sie aber nicht taten. Einer riss das Telefon weg und schmiss es an die Wand. Ich musste die Schlüssel für die Synagoge herausgeben. Die Seitentore der Synagoge waren bereits aufgebrochen,

ebenfalls das Haupttor. Am Altar (sic!) hatten sie mit einem Pickel alles zerstört, wo das Allerheiligste drinnen war und warfen mir das vor die Füße. Ich musste alles liegen lassen. Man brachte Herrn Dr. Neuburger [einen jüdischen Rechtsanwalt], der sich neben mich stellen musste. Dieser war schon furchtbar misshandelt worden. Er blutete. Mir wurde gesagt, ich solle mit der SA mitgehen, Herr Neuburger solle dableiben ... Man sagte mir, dass die Synagoge angezündet würde. Ungefähr gegen 2 Uhr bis 2.15 Uhr erschien Herr Jakob mit seinem Stab, es waren 6-8 Personen. Wie ich nachträglich erfahren habe, waren sie im Café Fink, wo die Lumperei ausgemacht wurde. Jakob sagte lächelnd zu den SA-Männern: ‚Was macht Ihr denn da.‘ Darauf erwiderte der SA-Mann: ‚Das ist die gerechte Strafe!‘²⁶ Jakob gab zur Antwort: ‚Ihr macht ja schöne Sachen.‘ – Mir wurde dann gesagt, dass ich in meine Wohnung gehen solle. Durch die Fenster habe

ich dann weiter zugesehen. Ich hatte keine Ruhe und ging durch einen versteckten Ausgang wieder hinaus.“

Der Vorsitzende fragte Opiel, ob er damals den Brandingenieur Rachfahl sehen konnte. Opiel: „Er wurde mir erst später bekannt. Er traf erst mit seinem Stab ein, als Herr Jakob bereits da war. Die Synagoge brannte dann schon ziemlich und ich nehme an, dass Benzin verwendet wurde.“

Auf die Frage des Vorsitzenden: „Haben Sie gesehen, wie er [Jakob] Anweisungen für Löscharbeiten gab? antwortete Opiel. „Das weiß ich nicht. Ich sah schon, dass sich Leute an den Bürgermeister wendeten, aber was gesagt wurde, weiß ich nicht.“ Es wären keine Jungen der HJ gewesen, sondern „meist ältere Leute“. Jakob sei nicht in Uniform gewesen, da er im Café war. „Er hat sich sehr über die ganze Sache amüsiert.“

Weiter berichtete Opiel, dass etwa um 10 Uhr am 9. November [richtig: 10. November] das Hausmeisterhaus angezündet, die Möbel auf die Straße geworfen und er mit seiner Familie ans Wohnungsamt verwiesen worden seien. Er, seine Frau, seine Tochter

und sein Enkel seien in großer Not gewesen, erst im Januar hätten sie eine neue Wohnung gefunden, er sei als „Judenknecht“ beschimpft worden. Entschädigung hätte er keine bekommen.

Die weiteren Befragungen befassten sich mit Jakobs Zeit in Thorn. Befragt wurde der Zeuge *Heinz Denies*. Er sei 1953 nach Thorn gekommen und von Oberbürgermeister Jakob als Theater-Intendant eingesetzt worden: „Er fragte mich weder nach der Partei noch legte er Wert darauf, dass man ihr angehörte. Ich brachte es fertig, dass ein völlig antinazistisches Stück aufgeführt wurde.“ Jakob habe einen polnischen Bühnenarbeiter vor der Verfolgung durch die Gestapo gerettet.

Denies hatte schon am 9. Juni 1948 ausgesagt, dass Jakob sich „während meiner Theatertätigkeit ... in keiner Weise als wilder Nazi gebärdet hat“ und dass er der polnischen Bevölkerung gegenüber „Loyalität“ gezeigt habe, deshalb habe er „bei der deutschen Bevölkerung den Spitznamen ‚Jakobsky‘“ gehabt.

Erstes Urteil am 14. Juli 1948

Nochmal wurde Jakob befragt, zunächst zu den Vorwürfen auf „sittlichem Gebiet“. Während diesen Verhandlungen musste die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Jakob gab zu, Frau Bub belästigt zu haben, er sei betrunken gewesen. Eine Bedrohung der SA, das Café zu zerstören, habe es nicht gegeben. Weiter bestritt er, Auftraggeber der Brandstiftung der Synagoge gewesen zu sein.

Er konnte das Gericht nicht überzeugen und wurde deshalb in Gruppe I als „Hauptschuldiger“ eingestuft und zu zehn Jahre Arbeitslager verurteilt, wobei seine Haft seit dem 6. Juli 1945 angerechnet wurde. Es verblieben also noch sieben Jahre Haft. Sein Vermögen wurde, bis auf 2.000 Mark, als Beitrag zur Wiedergutmachung eingezogen. Außerdem wurde ihm, wie üblich bei dieser Einstufung, verboten, jemals wieder ein öff-

fentliches Amt auszuüben, er verlor alle Pensionsansprüche, das Wahlrecht und durfte sich nicht in einer politischen Partei betätigen. Für die Dauer von zehn Jahren wurde ihm untersagt, einen selbständigen Beruf auszuüben oder einen gewerblichen Betrieb zu führen, als Lehrer, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator zu arbeiten, einen Kraftwagen zu halten. Dazu hatte er die Kosten des Verfahrens und der Internierung zu tragen.

Das Gericht begründete sein Urteil mit Jakobs sehr frühen Mitgliedschaft und seinen verschiedenen Tätigkeiten in der NSDAP und stufte ihn als „wichtige Person“ in der Partei ein. Durch viele öffentliche Reden habe er „den Nazismus wesentlich gefördert und zur Volkverdummung und zum Volksbetrug beigetragen. Er sei mitverantwortlich gewesen, dass Hitler an die Macht

kam. Auch habe er seinen Posten als Oberbürgermeister nur „auf Grund seiner Parteizugehörigkeit“ bekommen. Das Gericht beurteilte seine Beteiligung bei der Zerstörung der Synagogen anders, als Jakob behauptet hatte, und hielt ihn aufgrund der Zeugenaussagen des Brandingenieurs Rachfeld und des Hausmeisters der Synagoge, Robert Oppel, überführt. Durch sein Verhalten habe er bewiesen, „dass er seine negativen Instinkte, seine Boshaftigkeit, seine Gier nach einer noch höheren Karriere voll und ganz

dem Nationalsozialismus verfallen war.“ Das könnten alle Entlastungszeugen nicht aus der Welt schaffen, zumal darunter auch ehemalige Nationalsozialisten seien, meinte die Spruchkammer. Aber sie nahm die „Persilscheine“ in ihr Urteil mit auf, indem sie Jakob zugutehielt, dass er sich in einigen Fällen „menschlich und anständig“ zeigte. Deshalb wurde die bisherige Haft seit dem 6. Juli 1945 auf die zehn Jahre Arbeitslager angerechnet.

Berufung gegen das erste Urteil, 1948

Am 24. September 1948 wurde gegen das Urteil Berufung eingelegt und Antrag auf Haftprüfung gestellt. Rechtsanwalt Dr. Richard Linsmayer stellte außerdem am 11. November 1948 ein Haftentlassungsgesuch.

Im Rahmen der Berufungsverhandlung äußerte sich das Internierungs- und Arbeitslager München am 24. November 1948 über Jakob. Seit seiner Verurteilung am 14. Juli 1948 befand sich Jakob dort in Arbeitslagerhaft. Das Arbeitszeugnis fiel sehr positiv aus: Während seiner Inhaftierung in verschiedenen Lagern habe er sich immer freiwillig zum Arbeitseinsatz gemeldet: Sieben Monate habe er die „schwere Arbeit“ „trotz vorgerückten Alters“ [Jakob war 57 Jahre alt] als Bauhilfsarbeiter gearbeitet, in Moosburg freiwillig zwei Umschulungslehrgänge besucht, als Koch sowie als Leiter von Gaststätten und Beherbergungsbetriebe und seine schwere Arbeit zur „vollsten Zufrieden-

heit“ der Lagerleitung verrichtet. Gelobt wurde auch seine Höflichkeit und Arbeitswilligkeit. „Er kann praktisch als einer der besten Lagerinsassen bezeichnet werden. Durch seinen langen freiwilligen Arbeitseinsatz hat er gezeigt, dass er gewillt ist, tatkräftig im neuen Staat mitzuarbeiten.“ Genauso fiel das Zeugnis des Lagers München sehr positiv aus.²⁷

Jakob wandte sich am 24. November 1948 selbst in einem Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben gegen die weitere Haft und bat um Beurlaubung bis zur Berufungsverhandlung: Da er bei der Flucht im Mai 1945 sein ganzes Vermögen verloren habe, sei die Familie in großer Not und auf die Unterstützung seines Vaters angewiesen. Jakob berief sich auf seinen freiwilligen Arbeitseinsatz in den Internierungslagern, mit der er eine „Art Wiedergutmachung“ leiste.

Strafverfahren beim Landgericht Nürnberg-Fürth

Das Verfahren ging nun von der Spruchkammer zu einem ordentlichen Gericht, zur III. Strafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth, über. Die Berufungskammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth lehnte am 7. März 1949 den Antrag auf Entlassung aus dem Internierungslager ab, und die Staats-

anwaltschaft veranlasste konsequenterweise am 4. April 1949 die Verlegung Jakobs aus dem Arbeitslager Eichstätt in das Untersuchungsgefängnis in Nürnberg. Es ging nun nicht mehr um Entnazifizierung, sondern um ein Strafverfahren.

Sitzung der Berufungskammer am 24./25. Mai 1949

Es fand zunächst eine mündliche Verhandlung in der Berufungssache gegen das Spruchkammerurteil vom 14. Juli 1948 statt, in der Jakob eine neue Begründung für seinen Wechsel nach Thorn vorbrachte: Er habe dauernd gegen die Eingemeindung Fürths nach Nürnberg, die der Nürnberger Oberbürgermeister Liebel betrieben hatte,²⁸ gekämpft, deshalb habe er die Gelegenheit ergriffen, von Fürth wegzukommen. Wieder wurde die Pogromnacht angesprochen. Nun äußerte sich Jakob auch in diesem Anklagepunkt anders als 1948: Der SA-Führer Obernitz aus Nürnberg habe die Aktion geleitet und Jakob nicht verständigt, er „hat nicht mit mir gesprochen ... Ich bin zum Brandplatz gegangen und habe mir die Sache angesehen, man konnte dort nichts mehr machen. ... Das hat uns allen einen Stich gegeben, als wir den Brand gesehen haben. Wir hatten keine Freude an dem Brand. Ich habe vielleicht den einen Fehler gemacht, dass ich mich unter dem Einsatz meiner Existenz nicht dagegen gewehrt habe.“ Er bekräftigte auch, dass er keinen Befehl gegeben habe, das Hausmeisterhaus anzuzünden.

Dann äußerte sich Jakob noch: „Ich will Ihnen offen sagen, ich gestehe es offen und klar, ich bin Aktivist gewesen, war ein begeisterter Nationalsozialist. Ich bin Aktivist gewesen und habe für meine nationalsozialistischen Taten eingestanden ... Ich habe die Bewegung hoch geschoben, habe Tag und Nacht gearbeitet, habe alles getan, um das Ziel zu erreichen. Ich habe in den Jahren 1926 -1933 öffentlich gesprochen im ganzen Kreisgebiet, habe gesprochen in Versammlungen. Ich habe geworben zu den Wahlkämpfen, habe mich als Kandidat aufstellen lassen. Ich habe in den ganzen Zeiten, als die Weimarer Republik war, nicht ein einziges Mal irgendeinen Ausstand gehabt, ich

habe nie etwas gesagt, was gegen die Verfassung, was gegen die Ruhe und Ordnung gewesen wäre. Ich habe in Fürth die Bewegung nach bestem Wissen und Gewissen geführt und habe keine Gewaltmaßnahmen durchgeführt.“

Weiter erwähnte er wieder, niemanden zum Parteieintritt gezwungen zu haben: „Wenn einer gezwungen wird, der taugt nichts.“ Er habe bis 1938 mit Referenten, die keine Parteimitglieder waren, gearbeitet, und wurde deshalb sehr angefeindet. Obwohl Spitzfaden Freimaurer war, sei er bis 1939 Mitglied des Stadtrats und sein Freund gewesen.

Daraufhin meinte die Anklage nur süffisant, er sei wohl ein „edler Nationalsozialist“ gewesen.

Jakob versuchte weiter, sich zu rechtfertigen: „Ich habe einmal versucht, mein Amt nieder zu legen.“ Anklage: „Wegen dem Fall Bub?“ Diese „Sache“ gab Jakob zu. Er behauptete weiter, dem Hausmeister der Synagoge, dessen Haus niedergebrannt wurde, über das Wohnungsamt eine neue Wohnung besorgt zu haben. Rachfahl, der wieder als Zeuge auftrat, wiederholte, dass ihm Jakob den Befehl gegeben habe, das Hausmeisterhaus anzuzünden.

Dann trat als Zeuge der ehemalige städtische Rechtsrat *Dr. Andreas Wagner* auf, der von 1934 bis 1945 u. a. das Wohlfahrtsamt unter sich hatte. Im Entnazifizierungsverfahren war er in Gruppe II, Belasteter, eingestuft worden. Wagner gab an, nicht gesehen zu haben, dass Jakob Befehle erteilt oder das Kommando geführt habe, er habe gewusst, dass Jakob damals mit Obernitz „über Kreuz“ war. Das Hausmeisterhaus musste weg, so Wagner, weil dort die Reichsstraße 8 gebaut werden sollte. Diese erstaunliche Behauptung wurde nur von Wagner geäußert.

Zweites Urteil gegen Jakob am 25. Mai 1949

Die Berufungskammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth hob den Spruch der Kammer des Arbeits- und Internierungslagers

Dachau-Moosburg vom 14. Juni 1948 auf und fällte am 25. Mai 1949 ein neues Urteil. Es fiel für Jakob viel günstiger aus. Es wird

nun eine andere Herangehensweise deutlich. An den lokalen Größen der NS-Zeit hatte man kein großes Interesse mehr, sie wurden als wenig bedeutsam eingestuft, obwohl sie vor Ort die entscheidenden Personen der NS-Zeit waren.

Jakob wurde nun nicht mehr in Gruppe I, Hauptschuldiger, eingestuft, sondern in Gruppe II, Belasteter. Entsprechend wurde die Haft auf fünf Jahre verkürzt und die politische Haft vom 6. Juli 1945 bis 15. Januar 1949 angerechnet. Auch das Vermögen wurde nicht mehr eingezogen, sondern nur noch 1.000 Mark. Es blieb bei dem Verbot, ein öffentliches Amt auszuüben, dem Verlust der Pensionsansprüche, des Wahlrechts usw. (siehe Seite 118).

Zur Verurteilung führte, dass die Berufungskammer den Aussagen Jakobs zum Synagogenbrand keinen Glauben schenkte. Sie meinte: „Es gehört zu dem noch nicht geschriebenen Roman aus der deutschen Geschichte von 1938: ‚Ich hatte damit nichts zu tun‘ oder ‚Ich konnte dagegen nichts unternehmen.‘“ Der Kammer meinte, er stelle es nun so dar, dass er eigentlich alles nicht wollte, aber es leider nicht verhindern konnte. „In Wirklichkeit billigte er damals die ganze Aktion innerlich von Herzen, freute sich darüber.“

Nach den vielen Verteidigungs- und Ausreden, die in den Spruchkammern vorgebracht worden waren, fand das Berufungs-

gericht Nürnberg-Fürth deutliche Worte und stellte generell fest: Bei den Vernehmungen „der verschiedenen mehr oder weniger ‚großen‘ Führer der nationalsozialistischen Bewegung gewinnt der unvoreingenommene Hörer oder Beobachter unweigerlich den Eindruck, dass sie im Grunde genommen gegen alles waren, was die nationalsozialistischen Befehlshaber in Gang und Werk gesetzt haben und einfach sich nicht widersetzen konnten, entweder weil sie keine Macht, keine Befugnis hatten, oder weil die Tat von einer ... fremden, also auswärtigen SA-Horde begangen sei, der sie – selbst als hochgestellter Kreisleiter – nicht ... bei Gefährdung des eigenen kostbaren Lebens entgegentreten konnten.“

Als Begründung für die Zurückstufung vom Hauptschuldigen zum Belasteten und für die Strafe von nur fünf Jahren Arbeitslager führte das Gericht an: „Lediglich die(se) Erwägung, dass der Betroffene seinem Charakter nach keineswegs eine überragende (sic!), Führergestalt‘ entspricht, hat die Berufungskammer veranlasst, in ihm nicht einen Hauptschuldigen zu sehen. Er ist in hohem Maße belastet, ermangelt aber allen Eigenschaften, die ihn zu einem Hauptschuldigen stempeln konnten.“

Der Rechtsanwalt stellte einen Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls, aber die Berufungskammer Nürnberg-Fürth lehnte am 3. August 1949 ab.

Gnadengesuch bei der Hauptkammer, 1950

Nun versuchte Jakob einen anderen Weg. Er richtete am 17. Mai 1950 ein Gnadengesuch an den Minister für politische Befreiung in Bayern, über das die Hauptkammer München, Nebenstelle Nürnberg, verhandelte.

Die Hauptkammer erließ Jakob am 4. Oktober 1950 die von der Berufungskammer Nürnberg-Fürth am 24. Mai 1949 festgesetzte Arbeitslagerhaft, und beschrieb am 17. Oktober 1950 die Situation Jakobs: Er lebte in dieser Zeit in Gaimersheim, war 58 Jahre alt. Er hatte zwei Kinder, 22 und 30 Jahre

alt, arbeitete für Kost und Logis in einem Gaststättenbetrieb in Gräfelfing, die einem Verwandten gehörte, seine Frau in der Bäckerei ihrer Schwiegertochter, der Sohn war vor einem halben Jahr aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Er verfügte über keinerlei Vermögen, da er bei seiner Flucht alles in Thorn zurück lassen müssen. Ein Ersuchen der Berufungskammer um Auskunft bei der Gemeinde Gaimersheim ergab, dass Ehefrau und Tochter am 27. Januar 1945 aus Thorn gekommen sind. Der

Sohn war am 30. Juli 1949 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Jakob bekam neue Rechtsanwälte, Dr. Erwin

Braun und Dr. Hans Bader aus Nürnberg als Pflichtverteidiger, da er „völlig vermögenslos“ sei.²⁹

Drittes Urteil gegen Jakob am 14. Februar 1951

Die III. Strafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth nahm das Strafverfahren gegen Franz Jakob wieder auf.³⁰ Verhandelt wurde nur noch die Beteiligung Jakobs an der Pogromnacht. Es ging zum einen um die Brandlegung der Synagoge, deshalb wurde Jakob wegen Landfriedensbruchs angeklagt. Zum anderen ging es um die Zerstörung des Hausmeisterhauses, deshalb wurde Jakob wegen Brandstiftung angeklagt.

Das Urteil erging am 14. Februar 1951. Jakob wurde wegen „einfachen Landfriedensbruchs“ und wegen des „Verbrechens der schweren Brandstiftung“ „zu einer Gesamtzuchthausstrafe von zwei Jahren sechs Monaten“ verurteilt.³¹ Mit ihm waren noch vier städtische Bedienstete, darunter der Brandingenieur Johannes Rachfahl, angeklagt. Gegen sie wurde das Verfahren eingestellt, einer wurde freigesprochen.

In der Anklage wegen Landfriedensbruchs ging es um die Beteiligung Jakobs an der Pogromnacht, die das Gericht genau rekonstruierte. Da im letzten Verfahren gegen Jakob wiederum diese Frage die entscheidende Rolle spielte und das Gericht wieder eine genaue Darstellung der Ereignisse dieser Nacht gab, wird diese im letzten Kapitel wiedergegeben (siehe Seite 123ff.).

Das Gericht begründete die Verurteilung wegen Landfriedensbruch damit, dass „auch während der Herrschaft des Nationalsozialismus“ die öffentliche Ordnung ein geschütztes Rechtsgut war, obwohl es „vom Staat selbst und seinen Organen zeitweise verletzt worden ist.“ Die Hauptakteure waren SA-Männer, aber Jakob hätte als Oberbürgermeister für „Ruhe, Ordnung und Sicherheit am Brandplatz“ sorgen müssen.³² Doch konnte „von einem Bemühen des Angeklagten Jakob um Ruhe und Ordnung“ keine Rede sein, aus seinem „langen Aufenthalt in Untätigkeit“ ist zu schließen, „daß er

von seiner Pflicht zum einschreiten (sic!) gar keinen Gebrauch machen wollte.“ Deshalb wurde er des „einfachen Landfriedensbruchs“ für schuldig erklärt, nur des einfachen, nicht des schweren, weil das Gericht die Frage der „Rädelführerschaft“ verneinte.³³ „Der Brand an der Synagoge wurde ausschließlich von SA unter ihrem Führer Obernitz gelegt und durchgeführt.“³⁴ Auch die Frage, ob Jakob verpflichtet gewesen wäre, gegen die SA einzuschreiten, verneinte das Gericht, da er der SA gegenüber „machtlos“ gewesen sei. Deshalb beschuldigte ihn das Gericht nicht, gegen das Treiben der SA nichts unternommen zu haben. „Von einem Verbrechen der Brandstiftung durch Unterlassung im Falle der Brandlegung an der Hauptsynagoge in Fürth war daher der Angeklagte gleichfalls freizusprechen.“³⁵

Dagegen wurde Jakob wegen der Brandstiftung des Hausmeisterhäuschens verurteilt: „Der Angeklagte Jakob hat die Tat als eigene gewollt, sie aber dadurch ausführen lassen, daß er einen anderen für sich handeln ließ. Er ist daher mittelbarer Täter.“ Und: „Der Angeklagte Jakob war seinerzeit der nationalsozialistischen Ideologie verfallen. Er hat eine besonders verbrecherische Gesinnung gezeigt, indem er von sich aus den Befehl zum Niederbrennen des Gebäudes erteilte.“ Das Verfahren gegen Rachfahl, der sich nach Ansicht des Gerichts „demgegenüber nur gezwungenermaßen zum Gehilfen hergegeben“ hat, wurde eingestellt.³⁶

Zusammenfassend konstatierte das Gericht: Jakob ist „durch seine Tat wie durch seine Gesinnung schwer belastet ... Er hat die allgemeine Verwirrung in der Pogromnacht dazu benutzt, von sich aus, aus eigenem Entschlusse, noch ein weiteres Gebäude in Brand zu setzen. Er hat dazu rücksichtslos seine grossen Machtvollkommenheiten ausgenutzt und einen anderen, den

Angeklagten Rachfahl, trotz dessen erkennbaren Widerstrebens zu einer strafbaren Handlung gegen sein Gewissen veranlasst.³⁷

Auf die Strafe von 2 Jahren und 3 Monaten wurden Untersuchungshaft, Straflager und Internierungshaft angerechnet, „sodaß die Strafe als verbüßt gilt.“³⁸

Letztes Verfahren 1952

Gegen dieses Urteil legten sowohl der Staatsanwalt wie auch Jakob Berufung ein.³⁹ Darüber entschied am 29. Januar 1952 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe: Er lehnte die Berufung Jakobs ab, nahm aber die Revision des Staatsanwalts an, hob deshalb das Urteil vom 14. Februar 1951 auf und verwies das Verfahren zurück an das Landgericht Nürnberg-Fürth. Es sollte die Schuld Jakobs in der Pogromnacht noch einmal untersuchen. Der BGH meinte: „Der Angeklagte hätte gegen die Zerstörung ... einschreiten müssen“, hat sich aber nicht um „Ordnung und Sicherheit“ bemüht. Das Landgericht hätte auch prüfen müssen, ob Jakob nicht ein „Rä-

delsführer“ war. „Hielt er sich als Stadtoberhaupt und örtlich höchster Parteiführer der NSDAP in Uniform längere Zeit am Brandplatz auf, während die Ausschreitung noch im Gange war, ohne dagegen einzuschreiten und den Brand bekämpfen zu lassen, so erschien sein Verweilen eher als führende Zustimmung zur Ausschreitung.“ Dass die SA die Aktion ausgeführt hat, steht einer solchen „geistigen Rädelsführerschaft“ nicht entgegen.

Der Bundesgerichtshof akzeptierte auch die Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Strafe nicht.

Die Ereignisse in der Pogromnacht, Darstellung des Gerichts

Das Landgericht verhandelte also erneut. Vor allem nach den Zeugenaussagen von Rachfahl und Oppel gab das Gericht eine Darstellung der Ereignisse in der Pogromnacht, wie sie sich nach der Überzeugung des Gerichts abgespielt hatten. Sie soll hier etwas gekürzt wiedergegeben werden:⁴⁰ Am 9.11.1938 fand im Stadttheater die Totenfeier statt (siehe Anmerkung 18), an der Jakob teilnahm. Als sie gegen 21. 30 Uhr beendet war, begab sich Jakob in Uniform ins Café Fink, dem „Stammlokal der Parteigrößen“. Nach 24 Uhr kam dem Angeklagten das Gerücht zu Ohren, dass wegen der Ermordung des Gesandtschafrates v. R. [vom Rath] in Paris im Laufe dieser Nacht in Fürth, wie im ganzen Reich, Aktionen gegen die Juden von Seiten der SA geplant seien“, die Inbrandsetzung jüdischer Gebäude. Da diese in der eng bebauten Altstadt verstreut liegen, ließ Jakob um 0.30 Uhr Johannes Rachfahl, den Leiter des Feuerlöschwesens, zu sich rufen und eröffnete ihm, was bevorstand, zählte auch einige der Gebäude auf,

darunter die Synagoge und das jüdische Waisenhaus und fügte hinzu, Rachfahl solle sich bereit halten, „die angrenzenden Gebäulichkeiten zu schützen.“ Rachfahl glaubte, es handle sich um einen Scherz, machte Jakob Vorstellungen, dass er nicht so viele Feuerwehrmänner hätte, um die Umgebung zu schützen. Darauf ging Jakob nicht ein und wiederholte seine Aufforderung, dass Rachfahl sich bereit zu halten habe.

Im Café Fink erfuhr Jakob, dass die Synagoge brenne. „Um 1 - ½ Uhr hatten nämlich etwa 100 SA Männer in Uniform, Fürther SA Leute, zum größten Teil aber jedoch Schüler der damaligen SA Schule im Stadtwald zu Fürth, unter Führung des SA Obergruppenführers v. O. [von Oberrnitz] die Eisentore ... eingerammt, die den jüdischen Besitz zwischen Königstraße und Mohrenstraße abschlossen.“ Dort befanden sich die Hauptsynagoge, das Rabbinerhaus mit Verwaltungsgebäude, das Hausmeisterhäuschen mit Betsaal und die kleine (Mannheimer) Synagoge. Einige SA Leute hatten den Haus-



Zerstörte Hauptsynagoge, 10. November 1938

meister Robert Oppel geweckt und von ihm den Schlüssel zur Hauptsynagoge verlangt, deren schwere Eisentore mittlerweile schon von SA Leuten eingeschlagen worden waren.

Als der Hausmeister die Lichter in der Synagoge anzündete, „waren SA Leute schon über die ganz Synagoge bis auf die Empore verstreut und mit Zerstörungswerk aller Art beschäftigt.“ Einige SA-Leute brachten den jüdischen Rechtsanwalt Neuburger angeschleift, er war von der SA misshandelt worden. SA-Leute führten ihn in das Nebenhaus und stießen ihn mit dem Kopf gegen die verschlossene Türe. Nur, weil Oppel sie schnell aufschloss, entging Neuburger weiteren Misshandlungen. In der Hauptsynagoge zerschlugen andere SA-Leute mittlerweile den Altar, rissen die Gebetsrollen heraus, warfen alles Brennbares in eine Ecke der Synagoge und entfachten ein Feuer, das sich auf die ganze Synagoge ausbreitete.

Zu dieser Zeit war Jakob, der sich zu Hause in Zivil umgezogen hatte, auf dem Weg zur Hauptsynagoge. Einige Parteigenossen gesellten sich zu ihm, darunter auch der Stadtrat Heinrich Schreyer. Jakob schaute sich durch die geöffneten Türen das im Inneren der Synagoge brennende Feuer an. „Er frug die dort sich aufhaltenden SA Leute: ‚Was macht Ihr da für War [Sache]?‘ Einer erklärte ihm: ‚Das ist die gerechte Strafe‘ für die Ermordung des Botschaftsrates durch einen Juden.

Inzwischen war es 2.45 - 3 Uhr geworden. Jakob ist dann, ohne die Synagoge betreten zu haben, mit seinen Begleitern weitergegangen. „Er erteilte selbst keine Befehle, sondern sah sich nur das Fortschreiten des Brandes an“, hielt sich noch eine Zeitlang am Brandplatz auf und ging dann nach Hause. Nach seiner eigenen Einlassung ist er ein zweites Mal gekommen, „als die Synagoge noch brannte und von der Feuerwehr die Ne-

bengebäude geschützt wurden.“ Nach 7 Uhr früh kam Jakob noch ein drittes Mal, da war der Brand erloschen.

Zwischen 3.15 und 4 Uhr – der genaue Zeitpunkt war nicht fest zu stellen – war die Feuerwehr alarmiert worden. Sie kam in wenigen Minuten. Hinter dem zweiten Löschzug fuhr Rachfahl in seinem Dienstwagen. Das Innere der Hauptsynagoge stand in hellen Flammen, sie schlugen durch Fenster und Türen heraus. Vom Dachstuhl war erst das darunter befindliche Gebälk in Brand geraten. Rachfahl ließ sofort die Brandbekämpfung aufnehmen, aber nach 5 - 10 Minuten erscholl der Ruf: „Druck weg“, von wem, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, wahrscheinlich von der SA.

„Denn diese drohte, bei Nichterfüllung dieses Befehls, die Wasserschläuche zu durchschneiden.“ Auch weitere Löscheversuche verhinderte die SA, „so daß sich die Feuerwehr auf das Abspritzen der umliegenden Häuserfronten beschränken mußte.“ Bis ca. 7 Uhr früh [am 10. November] war die Hauptsynagoge niedergebrannt.

Die ganze Brandstelle war weit von SA in Uniform, aber „auch von zur Untätigkeit verurteilten Feuerwehrmännern und Polizisten“, für die Allgemeinheit abgesperrt worden. Nur SA, SS und „sonstige Gesinnungsgenossen, insbesondere Parteiangehörige“ hatten Zutritt. Der Brand hatte nach und nach viele Zuschauer angelockt.

Soweit die Schilderung der Pogromnacht.

Viertes Urteil am 27. Mai 1952

Das Gericht befasste sich nun mit der Frage der Beteiligung Jakobs an der Pogromnacht und kam zu einer anderen Meinung als der BGH: Jakob sei als Oberbürgermeister berechtigt gewesen, sich auf der Brandstelle aufzuhalten. Es hätte ihm aber nicht die Befehlsgewalt über die Leitung der Löscharbeiten zugestanden. Diese hätte „ausschließlich“ der Leiter der Feuerwehr inne gehabt. Es gehörte nach Ansicht des Gerichts, auch nicht zu seinen Aufgaben, am Brandplatz für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Dafür seien das Polizeiamt Fürth, eine Nebenstelle der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth zuständig gewesen. Er hätte auch keine Befehlsgewalt gegenüber der SA gehabt. Auch wenn Jakob versucht hätte einzuschreiten, „wäre sein Vorhaben an den damals bestehenden Verhältnissen gescheitert.“

Jakob wurde aber trotz dieser für ihn sehr günstigen Einschätzung des Gerichts nicht freigesprochen, sondern nur des einfachen, statt des schweren Landfriedensbruchs, wie schon im Urteil vom 14. Februar 1951, verurteilt, mit der Begründung, dass er, auch wenn er „in der Pogromnacht zur Passivität verurteilt“ war, „doch seiner ganzen Einstellung nach diese innerlich gebilligt“ hat. Et-

was anders lautete der Bericht des Staatsanwalts vom 28. Mai 1952: „Die Strafkammer hat sich in Hinblick auf die sehr dürftigen Zeugenaussagen, die vielfach Erinnerungslücken und -täuschungen erkennen liessen, nicht entschließen können, das Vorliegen des Tatbestandes eines Verbrechens des schweren Landfriedensbruchs zu bejahen.“ Deshalb wurde der Angeklagte erneut wegen einfachen Landfriedensbruchs verurteilt.⁴¹

Neben Landfriedensbruch war Jakob wegen „schwerer Brandstiftung“ angeklagt. Das Gericht war überzeugt, dass Jakob das Hausmeisterhaus auf dem Schulhof zerstören wollte und es um 8 Uhr am 10. November 1938 hat anzünden lassen.

Als Strafe bekam Jakob nun sechs Monate, dazu zwei Jahre und drei Monate für „schwere Brandstiftung“. Vier Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet, also blieben zwei Jahre und fünf Monate Haft. Auch wurden ihm nicht, wie durch die Spruchkammern, die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt (siehe S. 118), da er sich „keine materiellen Vorteile“ verschafft hatte.

Nachspiel 1953 und 1954

Nach dem Urteil bat Jakob am 2. Januar 1953 in einem Brief an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth, den Antritt seiner Haft, der am 7. Januar 1953 erfolgen sollte, wegen Krankheit zu verschieben.⁴² Kurz danach, am 12. Januar 1953, begründete er sein Gesuch um einen späteren Haftantritt, dass er durch seinen Rechtsanwalt Dr. Erwin Braun gegen Rachfahl, dem „einzigsten Belastungszeugen“, Klage erhoben habe, „wegen falscher Aussage vor Gericht und wegen Meineids vor der Spruchkammer“. Deshalb wolle er den Haftantritt verschieben, um sich auf das wieder- aufgenommene Verfahren vorbereiten zu

können. Er wäre sonst in seiner Verteidigung „stark behindert“. Zu einem solchen Verfahren kam es aber nicht.

Deshalb reichten die Rechtsanwälte Braun und Bader am 28. September 1953 ein Gnadengesuch ein, Jakob die Reststrafe zu erlassen. Die Strafanstalt Kaisheim, in der Jakob einsaß, stellte ihm ein positives Zeugnis aus: Er mache einen „günstigen Gesamteindruck“. So setzte das Bayerische Staatsministerium der Justiz am 11. März 1954 die Strafe mit einer Bewährungsfrist bis zum 1. März 1957 aus.⁴³

Damit waren die Verfahren gegen Franz Jakob endgültig zu Ende. Er starb 1965.

Fazit

Über acht Jahre waren Spruchkammer und Landgericht mit dem NS-Oberbürgermeister Fürths beschäftigt. Es wurde ein riesengroßer Aufwand an Zeugenbefragungen und schriftlichen Erklärungen betrieben, von denen nur ein kleiner Teil zitiert werden konnte. In den acht Jahren veränderten sich die Anklagepunkte. Zunächst ging es bei der Spruchkammer um die Entnazifizierung, in der die Person Jakobs sehr unterschiedlich beurteilt wurde und viele „Persilscheine“

ausgestellt wurden, mit denen die Aussteller auch die eigene Haut retten wollten. Das Landgericht verhandelte dann die strafrechtlich relevanten Anklagepunkte, das letzte Urteil fiel erstaunlich milde aus. Interessant sind die detaillierten Schilderungen der Pogromnacht 1938.

Es bleibt die Erkenntnis, dass die NS-Zeit trotz des großen Aufwands nicht wirklich aufgearbeitet wurde.

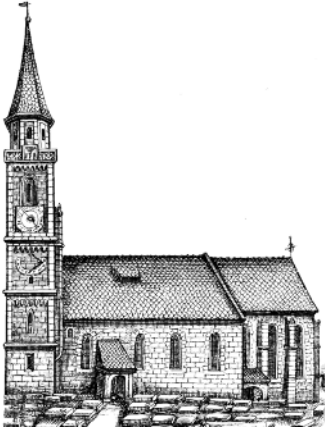
Anmerkungen

- 1 Stadtarchiv Fürth, Personal-Akte Jakob, Franz, Fach 130, Nr. 71.
- 2 Leider falsche Daten in Barbara Ohm: Verfahren gegen die Fürther Nazi-Größen Hans Sandreuter und Franz Jakob in den Jahren 1939/42, 2. Teil: Franz Jakob. In: Fürther Geschichtsblätter 3/2015, S. 87-92, S. 88.
- 3 Ausführlicher Lebenslauf mit Nachweisen in Barbara Ohm, a.a.O., S. 87f.
- 4 Siehe Barbara Ohm a.a.O., S. 88 und Anm. 6.
- 5 Stadtarchiv Fürth, Biografische Sammlung, Zeitungsausschnitt vom 3.10.1940, ohne Angabe der Zeitung.
- 6 Über den Prozess siehe Barbara Ohm, a.a.O.
- 7 Eigene Angaben Jakobs im Entnazifizierungsprozess am 23.6.1948.
- 8 Dierk Hoffmann: Nachkriegszeit. Deutschland 1945-1949, Darmstadt 2011, S. 27-32.
- 9 Bernd Stöver: Fragebogen und Persilscheine: Entnazifizierung und Umerziehung. In: DIE ZEIT (Hrsg.): Welt- und Kulturgeschichte, Bd.14: Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit, Hamburg 2006, S. 246-261.
- 10 Zum Folgenden: Staatsarchiv Nürnberg, Spruchkammer (Sprk) Fürth II, J – 45. Einzelne Blätter, nichtchronologisch geordnet, teilweise mit doppelter, unterschiedlicher und teilweise ganz ohne Paginierung, deshalb Nachweis durch Datum. Hier: Schreiben Fliers vom 12.11.1946.
- 11 Schreiben vom 16.6.1948.
- 12 Schreiben vom 3.6.1947.
- 13 Zu den Referenten: Stadtarchiv Fürth, Biografische Sammlung, teilweise auch Adolf Schwammberger, Fürth von A bis Z. Ein Geschichtslexikon, Fürth o. J., (1967).
- 14 Heute durch den Abriss der Seitenflügel und ihrem erhöhten Wiederaufbau nicht mehr ganz nachvollziehbar.
- 15 Beide Daten der Parteiaufnahme, 1937 und 1938, stehen in der Erklärung Herrenbergers
- 16 Franz und Rolf Kimberger: Bad Fürth. Wunschtraum und Wirklichkeit, Fürth 2003, S. 84 ff.
- 17 Nicht bei allen Personen konnte das Todesjahr ermittelt werden.
- 18 Das Lokal befand sich in 18 der Königstraße 128.
- 19 Abschrift vom 27.11.1947 im Akt.
- 20 Das Café Bub befand sich in der Königstraße 96.
- 21 Vernehmung vom 23.6.1948.
- 22 Fand nicht abends, sondern am 10. November 1938 vormittags statt.
- 23 Die Pogromnacht fand am 9./10. November statt.
- 24 Mit „Novemberfeier“ ist der höchste nationalsozialistische Feiertag am 9. November gemeint, dem Tag des Hitlerputsches im Jahr 1923 und des Gedenkens an die 16 Toten, die als „Blutzeugen der Bewegung“ verehrt wurden.
Das Café Fink befand sich in der Moststraße 17.
- 25 Barbara Ohm: Geschichte der Juden in Fürth, Fürth 2014, S. 245.
- 26 Gemeint ist, Strafe für die Ermordung des deutschen Botschaftssekretärs vom Rath durch einen Juden.
- 27 Schreiben vom 20. Oktober 1948.
- 28 Hans Ott: Die versuchte Eingemeindung Fürths nach Nürnberg 1939. In: Fürther Heimatblätter 1991, S. 23-31.
- 29 A.a.O., Bl. 141.
- 30 Kopie des Urteils in der Personal-Akte Jakob, Franz, Stadtarchiv Fürth, Fach 130, Nr. 71.
- 31 A.a.O., S. 2.
- 32 A.a.O., S. 16.
- 33 A.a.O., S. 16.
- 34 A.a.O., S. 18.
- 35 A.a.O., S. 20.
- 36 A.a.O., S. 22 und 26.
- 37 A.a.O., S. 27.
- 38 A.a.O., S. 28.
- 39 Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth II, 2860/I
- 40 A.a.O., Bl. 5-9.
- 41 Staatsarchiv Nürnberg, Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, 2860/III, 28. 5. 1952.
- 42 A.a.O., 2860/II, Bl. 1.
- 43 A.a.O., 2860/II, Bl.12, 17, 21.

Bildnachweis

Alle Bilder: Stadtarchiv Fürth

- | | |
|---|---|
| Titel: A 3922 | S. 112: NL-71-247 |
| S. 107: A 6791 | S. 113: Biografische Sammlung „Heinrich Schreyer“ |
| S. 108: NL-71-636 | S. 117: A 1856 |
| S. 111 oben: aus: 5140.8° quer (Fotoalbum Stadtrat Wahlperiode 1925-29) | S. 124: A 1853 |
| S. 111 unten: Biografische Sammlung „Hermann Herrenberger“ | |



Gerhard Bauer Lebensläufe bei St. Michael

71. Folge

Fortsetzung von FGB 3/2016

Nachdem Ihm G. seine 1ste EheGenoßin durch den Zeit[ichen] Tod von der Seiten geriben, hat Er sich nach verfloßener Traurzeit, zum andernmahl verheuratet, mit der gegenw[ärtigen] Ehr u. Tugends[amen] Fr. Anna Maria, des Erb[aren] Mr. Georg Siebenkäbens, ältisten Mezgers u. Einwohners alhier Ehel[ichen] Tochter, mit deren Er Anno 1694 Dom. 14. et 15. post Trinit: [= Sonntag 14. und 15. nach Trinitatis] auch vor jenem Altar christgeziemend copulirt [= getraut] u. eingesegnet worden, u. mit bemeldter dieser andern Ehwirtin fast in das 20. Jahr in Einträchtig u. gleichfals Kinder gesegneter Ehe gelebet; auch diese andere Ehe hat G. wie die 1ste gleichfals mit 5 Leibes=Erben gebenedeiet, davon 1 albereits schon in G. ruhet; 2 Söhn aber als Fried. u. Conrad; u. 2 Töchter Magdalena u. Margareta sind annoch im Leben u. geben mit den andern Geschwistr. 1ster Ehe mit betrübtem Gemüte ihrem V. das Gelait zu s[eine]r Grab u. Ruhestätte.

Es hat aber der liebe G. neben den Kinder u. andern Seegen dem seel[igen] auch mit ein u. andern GlücksGütern erquicket, die Er aber sonderlich, dahin angewendet, daß Ihm u. den Seinigen zu allerseitigem Nutzen angeziehen. Er war in s[eine]m Gewerb fleißig, bey s[eine]r Wirthschafft unverdroßen, bey s[eine]m Feldbau sorgfältig, u. im übrigen in Täglichem Umgang so beschaffen, daß man

gerne um ihn seyn mögen, u. hat Er von vielen Dingen gut zu urtheilen gewust, u. in allerley fürfallenden Angelegenheiten nützliche Anschläge geben mögen, deßwegen Er dann von E[iner] Erbarn Gemein [Randbemerkung: DomPr[öbstischen] Herrschafft] alhier zeitlich in Andencken gezogen u. Ihme das BurgerM[eiste]r Ammt [Randbemerkung: GerichtSch[öpf]] aufgetragen, welches Ammt Er nebst s[eine]n andern Consorten treul[ich] verwaltet. Auch wurde Er zu Nürnberg zu einem Geschwornen beruffen, welche EhrenStelle Er daselbst 2mahl haben u. tragen muste. Daß Er nun diesen Functionen mit Fleiß u. Sorgfalt abgewartet, ist nicht nur bey dem Löbl[ichen] MezgerGewerb zu Nürnberg, sondern auch alhier den mehresten kündig. Jedoch hat Er wohl gewust, daß G. sammt s[eine]m Dienst diesem allem weit vorzuziehen, welchen Er auch keineswegs mit Mutwillen verabsaumet; am Göttl[ichen] Wort, deßen Leßung u. öffentlicher Erklärung, große Lust u. Ergözung getragen; die Diener Göttl[ichen] Worts, hat Er in allen Ehren gehalten, u. ihnen alles Guts gethan, wie ich als ein öffentl[icher] Zeug deßen mit Warheit nach rühmen kan u. über s. liebwerthe noch hinterbliebene, s[eine]n Göttl[ichen] Seegen überflüßig ausgießen, daß sie auch deßen zu genießen haben möchten, hier zeitl[ich] u. dort ewig. Zwar wollen wir keinen Heiligen aus Ihm. Er war

wie wir leider alle auch ein Adams Sohn, das ist ein schwer u. großer Sünder, der auch sich unter solchen Zahl finden laßen, sich dafür erkennt u. bekennet u. diejenige Sünde u. Laster, darzu man per [= durch] böse Gesellschaft leichtl[ich] verlaitet werden kann, fl[eißig] u. sorgfältig vermieden; Auch wenn Er durch s. sündl[iches] Fl[eisch] u. Blut zum [Randbemerkung: Trunk u. a.] Bösen gereicht worden, in sich gegangen, u. sich G. als einen Armen Sünder dargestellt im h. Beichtstuhl u. des h. Abendmals Gebrauch gl[eich] bedient, maßen Er denn vor 8 Tagen solches zum letzten mahl durch mich empfangen.

Seine Krankheit u. erfolgten Ausgang aus dieser Welt anlangend, hat Er verwich[enen] Donnerstag 8 Tag noch eines bekandten Gastes u. bey Ihm an der hizigen Krankh[eit] verschiedenen Röhren=Führers Leiche beygewohnet [siehe Seite 54 links], gleich darauf sich unpäßlich befunden, da Er zwar selbstn gemeinet, Es würde nicht Noth haben, weil Er keine sonderliche Krankheit oder Schmerzen gefühlet, auch selbst ein u. andere ArzneyMittel gebraucht; immittelst aber hat sich die Hiz mit der Krankheit ganz unvermutet genehret, dabey Er sich aber gedultig erzeiget, u. fleißig offt zu G. geseufzet, auch sich in das allgemeine Kirchen Gebät mit einschließen laßen, welches der Getreue G. dergestalt erhöret, daß Ers mit Ihme zu einem seeligen Ende hat kommen laßen, indeme Er vergang[enen] Himmelsf[ahrt] C. seines Erlösers in tödl[ichen] Kampff gerathen u. da ich eben von der Canzel getretten, ward ich von dem Kirchhof zu ihm geholet, bey meiner erscheinung fand ich freilich einen todschwachen doch noch verständigen Patienten, der mit mir noch andächtig geseuffzet, u. bey den herannahenden Todeszügen, so lang Er gekonnt, mit mir die ihme bekandten SterbensSeufzer nachgebetet, u. als ich ihm den Priester Seegen mitgetheilet, ist Er darauf in s[eine]m Heilande gegen den Abend am gedachten Himmelfarts Fest zwischen 4-5. seelig entschlaffen; seines Alters 51 Jahr 3 Mon. 1 Woche.“

Häufige Abkürzungen und lateinische Ausdrücke

7br	September
8br	Oktober
9br	November
10br	Dezember
aet[as]	Lebensalter
B[eata]	die Verstorbene
B[eatus]	der Verstorbene
C.	Christus
ComP[ater]	Pate
Comm[ater]	Patin
F., Fr.	Frau
G.	Gott oder Gottes
h.	heilig
H.	Herr
inf[ans]	Kind
J.	Jesus
l[ed]. st.	ledigen Standes
M., Mr.	Meister / Magister
M[ater], Mat.	Mutter
Nat[us]	geboren
nomine	Name, namens
ob[iit]	starb
Par[entes]	Eltern
Pat[er]	Vater
p[erge], pp[p].	usw.
Renat[us]	getauft
s.	seine(r)
seel[ig]	gestorben
ux[or]	Ehefrau
V.	Vater

Seite 60 rechts

„Montag d. 14. May. [1714]

Bernhard Waßersteiner von Stadeln.

Nat. 1711. d. 15. 9br. zu Kreppendorff [= Kreppendorf, Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth].

Pat. Hannß Leonh. Waßersteiner, damals zu Kreppendorf, p[ro] t[empore] [= derzeit] in Stadeln [Randbemerkung: Mannhof] Hutmann. Mat. Barbara.

ComP. Bernh. Wurzer, Bauer u. Einwohner zu Tubenbach [= Tuchenbach, Landkreis Fürth] inf. Bernh.

stets gesund. Sonntag warens 14 Tag mit den Blattern p. 8 Tag fast blind daran gelegen pp. ob[iit] Samstag morgens 3-4. aet. 2 Jahr 6 Mon. 1 Wochen 4 Tag.“

Seite 60 rechts

„Dienstag d. 15. May. [1714]

F. Anna Sabina Hirschin. Sattlerin alhier.

So ist Nun der Seelen Nach zu ihrem G. u. Heiland J. C. gelanget unsre vor Augen eingesargte seel[ige] MitSchwester Fr. [Anna Sabina Hirschin], des gegenw[ärtig]-betrübt Erb[aren] M. Joh. Mart. Hirschsens, Sattlers u. Einwohners alhier liebgeweßene Ehegenoßin, dero verblichenen Leichnam wir izo [= jetzt] in das bereitete Ruhebettlein beysetzen wollen; Ihre Christl[iche] u. ehrl[iche] Ankunfft betr[effend] ist sie im Jahr nach C. J. Geburt 1674, 9. 9br. zu Leimburg [= Leinburg, Landkreis Nürnberger Land] auf diese Welt geboren worden, von christl[ichen] u. Ehrl[ichen] Eltern.

Ihr V. ist geweßen der Ers[ame] Mr. Johann Niller; Beck u. Einwohner alda.

Die Mutter aber hat geheißten F. Kunigunda. Von diesen izterwehnten christl[ichen] Eltern ist sie bald nach der leibl[ichen] Geburt, zum S[a]c[ra]m[e]nt der h. Tauff befördert, durchs Waßer u. Geist wiedergeboren, u. dem H[err]n C. dem rechten Stamm u. Baum des Lebens eingepflanzt u. einverleibet von der Tugendbegabten Fr. Anna Sabina, des Erb[aren] u. gelehrten Joh. Georg Scheerers; SchulMeisters u. Gemeinsschreibers in Leimburg Ehegenoßin mit Red u. Rp. [= Antwort] vertreten u. mit denen beeden nomine Anna Sabina benennet worden.

Damit sie aber in diesem einmal aufgerichteten GnadenBund stets verbleiben möchte, haben sie ihre liebe Eltern von Kindesbeinen an zur G[otte]sfurcht, Catechismo, Gebä, Kirchen u. Schulen gehalten; Auch höchsten Fleißes zur Zucht, Tugend, Erbarkeit u. haußlichem Weßen angewehnet u. Aufferzogen; Als aber B[eata] Eltern bald Todes verfahren, so hat B[eata] sich in Dienste begeben müßen, da sie denn 1. gen Nürnberg einige Jahr kommen, 2. zu Lauff als Kramm=Magd [= Ladenmädchen, Verkäuferin im Laden] viele Jahr sich geschlep-

pet, biß Anno 1702 Montag den 6. Martij [= März] sich verEhelichet mit dem Anno 1708. d. 4. 9br im H[err]n seelig entschlaffenen Mr. Jacob Zizmann, geweßenen Sattlern u. Einwohnern alhier, mit dem sie über 6 Jahr u. etl. Monat ein christl[iche] friedl[iche] u. geseignete Ehe beseßen u. in ihrem Ehestand nicht allein in ihrer Haußhaltung gedeilichen Fortgang, sondern auch an Leibsfruchten u. Ehepflanzl[ein] G[otte]s Seegen gespüret, indem sie mit ihrem lieben Haußwirth 3 Töchter gezeuget, so aber alle in ihrer zartesten Kindheit Todes verblichen u. alhier auf dem Kirchhof christl[ich] u. Ehrl[ich] zur Erden bestattet worden.

Als G. der H. Ihren 1sten EheGatten von der seite genommen u. sie in den betrübtten Wittwenstand gesezet hat sie als ein fr. [=? fromme, friedliche] u. christl[iche] Wittwe ihre TraurZeit ausgehalten u. hernach weil es ihr Gewerb nicht gelitten länger im Wittwenstand zu verharren, sich im nomine G[otte]s resolviret [= sich gelöst] zur andern Ehe zu schreiten, wie sie denn durch G[otte]s Schickung nach, wolgepflogenem Raht u. Consens beederseitigen Ehrlichen Freundschaft u. auf vorhergehendes Gebä ihrem izo hochbetrübttem hinterlaßenem Wittwern, dem Erb[aren] Mr. Joh. Martin Hirsch, damals l. st., des weil[and] wolEhrw[ürdigen] u. wolgel[ehrten] H[err]n Jac. Hirschsens, Pfarrers zu Korb bey Adelsheim [Korb ist Ortsteil der Stadt Möckmühl im Landkreis Heilbronn, Baden-Württemberg] seel[ig] hinterl[assenem] Sohn, christl[ich] versprochen u. nach beschehener Verkündung 1711 d. 20. Jan: Christgewöhl[ich] vor jenem Altar copulirt [= getraut] worden. Auch diese Ehe war ein friedl[iche] u. fruchtbare Ehe, u. haben sie durch G[otte]s Seegen 2 Kinder, 1 Sohn nomine Joh. Nicol. Conrad, u. 1 Töchterl[ein] nomine Isabella Jacobina erzeuget, welches lezere erst 2½ Mon. alt, so der liebe G. Nebst dem Brüderlein, in s. Allm[ächtigen] Vater=Schuz sich gnädigl[ich] wolle befohlen seyn laßen, damit sie mögen zunehmen cum [= mit] J. an Weißh[eit], Alter u. pp. Ihr Christenth[um] betr[effend] hat sie das Licht ihres in Herzen beschloßenen Glau-

bens äußerlich beedes gegen G. u. den Nechsten scheinen laßen, G. den H[err]n hat sie herz[lich] geliebet, kindl[ich] gefürchtet, zu ihm Abends u. Morgends andächtig gebetet, ihn mit schönen Geistl[ichen] Liedern u. Lobgesängen gepriesen, die h. Schrifft u. verschiedene Bet u. Trostbücher für ihren höchsten Schaz geachtet, auch fl[eißig] darinnen gelesen, die Predigten mit gebürl[icher] Ehrerbietung besucht u. gehört, nach gehaltener Predigt auch anderer Postillen u. christlicher Außlegung der Evang[elien] u. Episteln nicht vergeßen. U. weil sie ihre noch anklebende sündliche schwachheit wohl erkennt, hat sie sich deßwegen zum öfftern zum BeichtSt[uhl] [einge]funden, ihre Gebrechlichk[eit] herzlich u. mit Seufzen gebeichtet, die h. Absolu[tion] [= Vergebung] begehret u. zu gewißer Versicherung der gnädigen Vergebung ihrer S[ünden] das theure Unterpfand des wahren Leibs u. Bluts J. C. im h. u. hochwürdigen Abendmahl genoßen u. gebraucht. Wie sie denn am verwichenen Fest[um] Ascens[ionis] C[hristi] [= Christi Himmelfahrt] solches and[ächtig] u. Gl[äubig] empfangen; Als Gott der H. sie nur bey einigen hatte mit Krankh[eit] belegt; denn da sie kaum sich wegen der erschöpfften Kräfte, Kindbetts halber wieder erholet, u. wieder fußen können, hat sie G. wie Gedacht de novo [= von neuem] Lagerhafft gemacht, und mit der leidigen hizigen Krankh[eit] heimgesucht, ob man Nun wohl sich bemühet u. nichts erwunden [= fehlen, mangeln] laßen an Pfl[eg] u. Arzneyen, so hat doch die Krankh[eit] überhand genommen, u. alles wenig fruchten wollen; dahero sie selber so viel bey sich befunden, daß ihr Stündl[ein] werde herzurucken, von nichts mehr, als von Sterblieder u. Gebäten hören wollen, welches dann auch geschehen u. Man ihr allerhand SterbGebät u. Gesang vorgebetet, biß Endl[ich] Gott der H. verwichenen Freitag Nachts 10-11. sanfft u. seelig abgefördert. Nachdem sie gelebet 40. Jahr, weniger 6 Mon. u. 2 Tag.“

Seite 62 links

„Dienstag 15. May. [1714]

Joh. Dav. Müller. von Großr[euth].

Nat. 1713. Samstag 2. 10br. von folgenden gegenw[ärtigen] Eltern erzeugt worden. Pat. Joh. Müller. Einwohner, u. Margareta. ComP. Joh. Dav. [Nachname fehlt], Bestand-Einwohner zu Sündersbühel. inf. Joh. Dav. Anfangs Gesund p. Gestern als Montag wars der 9te Tag da Er cum [= mit] Blattern heimgesucht worden; welche das Kind dermaßen abgemergelt, daß es Montag als gestern Morgends zwischen 4-5 ob. aet. 5 Mon. 1 Woche 4 Tag.“

Seite 62 links

„Mittwoch 16. May. [1714]

H[err]n **Hieron. Bernhards.** Specereyhändlers.

[Anmerkung des Bearbeiters: Dieser Lebenslauf enthält einige Randbemerkungen mit anderer Tinte. Vermutlich wurde dieser Lebenslauf als Konzept für einen weiteren Lebenslauf verwendet.]

Demnach die christl[iche] Billigk[eit] es erfordert, daß derer Leute, die wohl u. christl[ich] in dieser Welt gelebet, auch einen vernünftigen seel[igen] Abschied genommen, bey Ihren letzten Ehren eine sonderliche Erwehung geschehe, gestalt doch die Welt der Toden bald vergißet, so ist auch vor [= für] genehm geachtet, daß von dem LebensAnfang, Mittel u. Ende des weil[and] Erb[aren] u. wolfürnehmen H[errn] Hieron. Bernhards [Randbemerkung: M. Leonh. Fleischmann], geweßenen HandelsM[ann] u. Specereyhändlers alhier, folgender Bericht geschehe.

Es hat derselbe seines Lebens Anfang genommen im Jahr nach unsers Erlösers Geburt 1685 den 6. April [Randbemerkung: 1675. d. 13. 8br.] in der Vorstadt Gostenhof zu Nürnberg [Randbemerkung: Oberferried[en]]. Seit Vatter war, der weil[and] Erb[are] u. wolvornehme H. Christof Bernhard, KaufMann u. Specereyhändler damals in Gostenhof, hernach alhier, seine Mutter war die weil[and] Erb[are] u. Tugendbegabte Fr. Maria Euphrosyna, beede seelig in G. verschieden u. auf allhiesigem Kirchhof begraben.

Wie Nun wolErmeldte s. liebe Eltern den folgenden 7. April Ihn, durch die h. Tauff, G.

dem H[err]n fürtragen u. der christl[ichen] Kirchen gebührend einverleiben auch von dem Erb[aren] u. wolfürnehmen H[err]n Hieronymo Praun, Eisen=Verlegern u. HandelsM[ann] in Nürnberg als hierzu erbetenen Tauffzeugen mit Red u. Rp. [= Antwort] vertreten u. nach deßen nomine benennen laßen Hieronymus.

Also haben sie Ihn auch zur Furcht G[otte]s schon in seiner zartesten Kindheit u. Jugend, wie auch Lesen u. Beten, so viel in ihrem Vermögen geweßen, wohl angeführet, auch fl[eißig] zur Schulen gehalten; u. da der B[eatus] ein sonderl[iche] Begierde zu Studiren zeiget, so haben die geliebten Eltern ihn nach Nürnberg in die Lateinische Schul gebracht, u. daselbst s. studia zieml[ich] weit schon gebracht, so daß Er schon 3tiam classem [= die dritte Klasse] erreicht; Als aber s. Geliebter Vatter hieher gezogen, u. der seel[ige] annoch mit sonderbarem Fleiß seines studirens abgewartet, auch so viel Ihme, zum vorgehabtem Kauffmans=Stand Notig, besterMaßen erlernet; haben s. herzlieben Eltern für Gut befunden, Ihn 1695 auf 8 Jahr lang Nach Nürnberg zu dem Erb[aren] u. wolfürn[ehmen] H. Johann Paul Brauchen, Burgern u. HandelsMann, auch des Größeren Raths Genannten in Nürnberg kommen laßen, u. als Er seine Dienste aufs Treueste vollzogen, hat Er nicht Nur Großes Lob von s. H[err]n davon getragen, wie deßen schriftl[iche] Urkund sattsam Zeugnis ertheilet, sondern auch bey s[eine]m H[err]n Vattern, der damals wegen anhaltender Leibes Unpäßlichk[eit] s[eine]r Handlung nicht mehr vorstehen können, wie Er denn gegen denselben als ein Gehorsamer Sohn in allem bezeuget, sowohl in als außerhalb des Haußes u. Handlung, als auch auf Reißen, u. fremden Geschäften, wie denn gedachter s. Vatter sonderbare Erfreueung über s[eine]s Sohnes Glücklich u. wohlgefürthes Handeln geschöpffet. [Randbemerkung: lesen, schreiben u. rechnen gehabt, hat seine Mutter, weil der V. bald gestorben war, Ihn fleißig in hiesige Schul geschicket, da Er in allem Guten Grund geleget. 1690]

Als Gott der H. öftters ermeldten s[eine]n herzlieben V. aus dieser Zeitlichk[eit] hinweggenommen, so hat Er auf gut befinden s[eine]s herzwerthesten H[err]n Schwagers u. s[eine]r jederzeit herbrünstig geliebtesten Fr. Schwester guth befinden sich alhier häußlich niedergelaßen. U. wie Er Nun eine geraume Zeit alhier zugebracht, hat Er mit Consens u. Einwilligung s[eine]s gedachten H[err]n Schwagers u. Fr. Schwestern für gut angesehen, sich alhier ehelich einzulaßen; maßen Er sich dann, durch sonderbare Schickung G[otte]s, auf beederseits respective Nahe Verwandtschaft gepflogenen Rath u. einhelliges Gutachten, im Jahr C. 1706 mit der Erb[aren] u. EhrenTug[en]dbegabten J[un]gFr. Barbara, des im H[err]n seelig verblichenen H[err]n Mich. Göhrings, Ehmaligen DomPr[öbstischen] BurgerM[eisters], Wein u. Salzhändlers, wie auch Gastgeber zum Rothen Ochsen alhier seel[ig] hinterl[assenen] Ehel[ichen] Tochter, ehelich verlobt u. mit derselben 1706. mens. [= Monat] 7br. 15. seinen hochzeitl[ichen] Ehrentag alhier gehalten hat. Wie Sie nun, in solcher Ihrer Ehe christl[ich] u. friedlich beederseits gelebet; also haben Sie auch, durch G[otte]s Seegen, miteinander 4 Kinder, als 3 Söhn u. 1. Tochter, erzeuge; davon 2 Söhn nomine Joh. Carl. u. Daniel, welchen ich aus der h. Tauff erhoben, u. das todGeborne Töchterl[ein], diß Zeitl[iche] gesegnet; das 4te Kind u. Söhl[ein] so gleichfals den nomine Daniel hat u. von einem Meiner lieben Tauffdoten mit Red u. Rp. [= Antwort] vertreten worden, ist aber annoch im Leben, welchen der liebe Gott der Mutter zum Trost, u. der Bernhardisch hochwerthen Freundschaft als einen Stamm=Erben in Gnaden erhalten u. mit dem holden Jesus=Kind zunehmen laßen wolle, an Weißh[eit], Alter u. Gnade bey Gott u. den Menschen.

Gleichwie aber unser seel[iger] H. Bernhard auch in währendem Ehestand, nach Anleitung in s[eine]s Berufs u. Handelschaft, unterschiedl[iche] Reisen thun müßen; also hat Er noch solche dann u. wann vor kurzer Zeit abgestattet u. dadurch an den Tag geleget,

mit was unverdroßenem Fleiß, Müh u. Vorsorg, Er den lieben Seinigen zu Lieb u. Nuz seine negotien [= Handelsgeschäfte] geführt. Gegen seine Nachbarn treu u. fl[eißig] gewesen, als hat Er auch sich jederMännigl[ich] sich freundl[ich] Nachbarl[ich] u. Dienstwillig erzeiget; dann Armen u. Nothdürfftigen gern Gutes erwiesen; die Predigten; so viel Er, Leibes schwachheit halben, abkommen können, gern besucht, das Wort G[otte]s, mit Andacht angehört, das hochwürdige Adendmahl, auf vorhergehende bußfertige Beicht, mit inbrünstiger Andacht, zu Stärkung s[eine]s Glaubens, oftmals gebraucht; seine Lust an dem Hauße des H[err]n gehabt u. sich herzl[ich] u. inbrünstig erfreuet, wenn dem lieben G. zu Ehren eine schön Music, so als ein Vorschmack des Ew[igen] Lebens zu achten, an den Fest u. Feyertagen gehalten worden, u. hat Er sonderlich daran ein so großes Behagen getragen, daß Er solch studium mit allem Fleiß zu Hauß in denen Nebenstunden fortgesetzt, auch durch G[otte]s Seegen darin so weit gebracht, daß Er mit einer sonderbaren suavitaet [= Annehmlichkeit] mit s[eine]n instrumentis Musicis sich hören laßen, daß jederman mit allem Vergnügen u. Lust begierig zugehört.

Wie Er Nun zu erweckung s[eine]r Andacht u. Christenthums=erbauung solche Music darum geübet u. geliebet, so hat Er auch s. Herzens=Music u: s. andächtig Gebet u. Gesang ungeheuchelt zu G. dem H[err]n s[eine]m Schöpffer abgestattet.

Täglich hat Er Morgends, Mittags u. Abends mit s[eine]m Gebät G. kindl[ich] angeruffen, Ihm vor [= für] den bescherten Seegen Gedanket, u. vor das tägl[ich] Benötigte ernstl[ich] ersuchet, auch die Biebel u. a. Geistreicher Lehrer Schrifften fleißig gelesen u. auch dad[urch] seine HaußAndacht zu ferner Erbauung u. Befestigung s[eine]s geGründeten Christenthums sich laßen eifrig angelegen seyn, kurz zu sagen Er hat in s. Christenth[um] sich also verhalten, daß Er G. tägl[ich] um Vergeb[ung] der Sünden, deren Er freil[ich] auch leider, als ein Adamms K[ind] unterwürffig geweßen u. deßhalben allezeit solche im Beichtstuhl reuigst erk[en-

net] u. bekennet; übrigens aber wird Ihm wegen s[eine]s sonst recht löbl[ich] u. rühml[ich] geführten Burgerl[ichen] Wandels von jederman, der Ihm gekennt, ein untrügl[ich] Zeugnus gegeben, u. seinen nur allzufrühen u. unverhofften Hintritt, sammt den Seinigen beseufzet u. herzl[ich] beklaget.

Vorm Jahr hat ihm ein hefftig u. recht tödl[iches] Fieber überfallen, daran Er gar lang zu Bett liegen musste u. hat ihm daßelbe dermaßen geschwächt, daß man sich seines Lebens damals verziehen. Aber der starke G. der in dem schwachen mächtig ist, der hat ihm durch die überaus große Sorgfalt seines herinnigst geliebtesten H[err]n Schwagers u. durch die von Ihm geordnete Arzney Mittel, (maßen derselbe seine Natur beßer, als der vornemste Medicus gewust) so weit wieder gestärket, daß der seelige wieder auf u. zu völligen Kräfte kommen. Wie es aber mit solchen schwachen Naturen beschaffen, daß gemeinl[ich] zur Frühl[ing] oder auch HerbstZeit wieder ahnten, u. hernach das letzte ärger wird, als das erste; also ist es auch bey diesem FrühJahr u. recht kalten halben May uns[erem] seel[igen] H[err]n Bernet [sic!] auch gegangen, indeme vergang[enen] Samstag zwischen 8-9 Uhr ein hefftiger Fluß sich bey Ihm eingefunden, so dem seel[igen] mit Nacht ein Blutsturz causiret [= verursacht], sodaß Er in plözl[iche] Todes Schwachheit gerathen, welche schwachheit Er vor einen von G. zugeschickten Todes Vorbotten gehalten, sich gleich mit Gebät u. Andacht verwahret, s. schweres Kreuz mit groser Gedult ertragen, sich aus G[otte]s Wort unterrichten laßen; u. ob schon gegen den Nachmittag sichs zur Beßerung angelaßen, so hat ein Fluß an der linken seiten des Augs hervor gethan. der freil[ich] bey dem ohne das gefährl[ichen] Zustand ein gefährlichers ankündigte, dahero B[eatus] Sonntags morgens unter der FrühPredigt, s[eine]n Glauben an C. mit dem Gebrauch des h. Abendmals gestärket; worauff es etl[iche] Stunden hernach immer schwächer worden, biß endl[ich] Sonntag nachmittag B[eatus] von

einer schwachheit in die ander gefallen, biß Endl[ich] Er gar zwischen 5-6. unter dem Flehen der umstehenden u. meiner Wenigk[eit] Einsegnung Er durch den zeitl[ichen] Tod, ganz sanfft u. still zum Ew[igen] Leben eingeschlaffen. Nachdem Er auf diesem Thränenenthal gelebet 29 Jahr 1 Mon. 1 Woche.

Wie Nun die Glaubige Seele uns[eres] B[eatus] Ihren lieben G. zu ihrem Theil völlig erlanget, daß sie sich nunmehr in demselben hoch erfreuet, auch ewig erfreuen wird, also wolle Er auch dem verblichenen Körper mit allen s[eine]n Gebeinen bewahren, u. demselben ein sanfte Ruhe in s[eine]m Erden-Kämmerlein bescheren, biß Er dermal[en] am Jüngsten Tage, mit der Seele wiederum vereinigt werde; So wird alsdann der seel[ige] H. Bernet mit jenem Gl[auben] v. Jacob anstimmen. Ich sehe G. von Angesicht zu p. und meine Seele ist geneßen Ewigl[ich] [1. Mose 32, Vers 31: „Und Jakob hieß die Stätte Pniel; denn ich habe Gott von Angesicht gesehen, und meine Seele ist genesen.“]. Inmittelst aber wünschen wir den betrübten hinterblieb[enen] den Trost des himml[ischen] PfingstGastes Gottes des wehrten h. Geistes u. bitten den getreuen G. daß Er auch unsere Herzen, als Exempel des h. Geistes wolle lenken zu dem höchsten Gut, welches ist die h. 3Einigk[eit] die uns[ere] Leib u. Seel im Leben u. Sterben erfreuet. Solches zu erlangen betet mit herzl[icher] Andacht ein and[eres] V[ater] U[nser].

Dieweil H. Bernet izt,
im Chor der Engel sitzt,
u. nach dem Erdgetümmel,
sich freuet, in dem Himmel.
So gönnen wir dann je,
mit recht, ietzt, für die Müh,
die Er, nicht ohn Beschwerden
erduldet hat auf Erden,
Dem Neuen Himmels=Gast
die süß=erlangte Rast,
die ihm im EngelOrden
Nunmehr zu theil ist worden.
Es lebe fürohin
an hoher WolkenBühn,
H. Bernet voller Freuden,

die G. Ihm selbst bescheiden,
Er lebe nach der Zeit
in süßer Ewigkeit
wo G. u. Engel schweben
mit HimmelsGlanz umgeben
Er lebe wohl vergnügt,
biß G. auch nachmal fügt,
daß wir mit allen frommen
zu gleichem Ziel einst kommen.
Der Friede G[otte]s aber pp.“

Seite 64 rechts

„Freitag d. 18. May. [1714]

Wolff Eichinger; Einwohner alhier.

Nat. 1679. d. 2. 10br zu Haundorff in Anspachischen [= Haundorf, Gemeinde im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen].

Pat. Martin Eychinger, hochAdel[iger] Lentersheimischer Unterthan zu Au [= Aue, Ortsteil von Haundorf].

Mat. Anna.

ComP. Wolffg. Felsen=steiner, Weber zu Büchelberg [ein Ortsteil von Gunzenhausen].

inf. Wolffg.

Die Eltern haben bey ihm zu allem Guten angeführet, zur Schulen geschicket, alda Er beten, lesen u. Guten Grund im Catech[ismus] erlernt. Da der V. schon im andern [Jahr] gestorben u. Er einen StiefV. erhalten, ist Er schon im 9. Jahr in die Fremd zu einem s[eine]r Vettern kommen, da Er das Viehe gehütet, biß er erstarcket, da Er auf das BeckenGewerb gedungen worden u. solches 3 Jahr lang erlernt zu Bürkla bey Kloster Heilbronn [= Bürglein, Ortsteil der Stadt Heilbronn im Landkreis Ansbach], u. als Er solches ausgelernet, darauf herum gereiset u. an verschied[enen] Orten fl[eißig] gearbeitet, wie Er denn Noch das lezte mahl auf s[eine]m Handwerk 3 Jahr auf 2mahl als Helffer zu Wöhrd in der Vorstadt Nürnberg sich aufs treul[ichste] erwiesen.

Woselbst Er sich ehelich verlobet mit praes[ente] [= der gegenwärtigen] F. Maria Barbara, B[eatus] Gottlieb Frieder. Seegenwalds; der Apoteckerkunst ergeben, seel[ig] hinterl[assene] Wittwe; u. sind sie erst verwichenes Jahr 1713. Montag d. 23. Jun., also

nicht ein völlig Jahr, in gedachtem Wöhrd copulirt [= getraut] worden.

Das Christenthum betr[effend] so können wir davon nicht mehr urthe[i]ln, als wir erfahren haben. B[eatus] ist nicht lang hier in Fürth geweßen, doch aus s[eine]m letzten Bezeugen, worauf das meinste ankommt, können wir bey s[eine]r letzten Andacht sagen, daß Er pp.

Diese s. Krankh[ei]t fing Samstag mit Kopffweh an, vergang. Dienstag cum [= mit] S. S. [= Sanctissimum = heiliges Abendmahl] versehen. MitterNachts starb. Aet. 33 Jahr. 6 Mon. 2 Wochen.“

Seite 64 rechts

„Fer[ia] 1. Pentecost[es] [= Pfingstsonntag] d. 20. May. [1714]

Margar. Hofmännin. Vulgo [= genannt] des Conr. Margl.

Belangend nun uns[ere] im H[err]n C. selig entschlaffene MitSchwester, die Tugends[ame] F. Margareta, Mr. Simon Hofmanns, Schumachers alhier liebgeweßne p. Deren wir izo das Gelait zu ihrem Ruhk[ämmerlein] zu geben im Begriff sind, so ist von dero ehrlichen herkommen, u. Tugends[amen] Wandel u. darauf von dieser Welt genommenen seeligen Abschied zu vermelden, daß sie den 6. Aug. Samstag im Jahr C. 1687. vor Ehrlichen Eltern gebohren u. erzeugt worden. Ihr V. ist der gegenw[ärtige] betrübte Conrad Fleischm[ann], Einw[ohner] alhier. Die Mutter aber Kunig:

itzbemelde Eltern haben sie nicht allein alsobald, nach ihrer leibl[ichen] Geburt nach dem Befehl des H[err]n, durch das Bad der WiederGeb[urt] unter christl[ich] gebürlicher Vertretung der weil[and] Marg., Georg FerderReuters, tagl[öhners] Ehel[ichen] Tochter, p[ro] t[empore] [= damals] in Wenzend[orf] dienend, in den Bund der Gnaden G. mit G. versegnet u. der christl[ichen] Kirchen einverleiben und mit dem nomine Margar. nennen lassen; auch mit grosem Fleiß dahin getrachtet, wie sie zu allen christl[ichen] G. wolgefälligen u. dem weibl[ichen] Geschlecht wol anstehenden Tugenden aufgezogen werden möchte.

Es hat aber diese Tochter ihren Eltern sich als eine gehors[ame] Tochter in allem sich erzeiget, nicht nur fleißig gelernet in der schul, sondern auch im Haußweßen, alle Lieb, Treu u. Arbeit der Eltern gethan, daß sie darob ihr gröstes Vergnügen geschöpffet. Inzwischen hat sie an den Gaben des Geistes, G[otte]sfurcht, Verstand u. züchtigen Wandel so zugenommen, daß sie dasjenige verursacht, was den gegenw[ärtigen] betrübten Wittwer, den Ers[amen] Mr. Sim. Hoffmann, Schumachern alhier, des Erb[aren] M. Joh. Hofmanns, Burgers u. SchuM[achers] in Gräfenberg Ehel[ichen] Sohn, bewogen, eine sonderbare Neigung u. Liebe auf sie zu werffen, dieselbe nach andächtigem Gebät zu G. u. deroselben Eltern Einwilligung, geziemend zu suchen, so ihm auch wiederfahren, indem sie Dienstag 19. 9br Anno 1709 durch öffentl[iche] Verlobung ihm ehelich versprochen u. in alhiesiger Kirchen durch meine Priesterhand anvertrauet worden.

U. haben sie in solchem liebreichen u. gewünschten Ehest[and] 4. Jahr 6 Monat besammen gelebet; u. durch G[otte]s reichen EheSeegen darinnen erzeugt 2 Kinder, als 2 Söhne, nomine Jacob u. Johannes, so beede annoch im Leben, so der getreue G. und V. in s. macht u. VatterSchuz nehmen, u. cum [= mit] Jesuskind zunehmen pp.

Ihr Christenth[um] u. Wandel ließ dermaßen herfür leuchten, daß jederman daran gute Vergnügung gehabt hat. Ein fleißig u. andächtige Beterin ist sie gewesen. Zum Gehör Göttl[ichen] Worts hat sie sich stets gehalten u. dem G[otte]sdienst gern beygewohnt; den Beichtst[uhl] u. das hochw[ürdige] Abendmal zu rechter Zeit u. zwar das letzte Mahl verwich[enen] Sonntag als heut 8 Tag u. zwar das letzte Mahl gebracht. In solch ihrem geführten christl[ichen] Wandel nun ist uns[ere] seel[ige] B[eata] unverrückt, biß ans Ende verblieben, von welchem noch dieses zurückständige zu berichten.

Fortsetzung folgt



Geschichtsverein Fürth e.V.
Schlosshof 12
90768 Fürth
Telefon: (09 11) 97 53 43
Telefax: (09 11) 97 53 45 11
geschichtsverein-fuerth@web.de
www.geschichtsverein-fuerth.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürth
IBAN: DE84 7625 0000 0000 0240 42
BIC: BYLADEM1SFU



Liebe Mitglieder des Geschichtsvereins,

„Geschichte erleben – Geschichtsquellen entdecken“ lautete unser diesjähriges Jahresthema, das wir mit insgesamt 16 Veranstaltungen in einer großen Bandbreite mit Vorträgen, Workshops, Foto- und Filmdokumentationen, Führungen und Ausflügen und vielem mehr vorstellen konnten.

Als ein Ergebnis der Beschäftigung mit dem Thema, konnte zum Ende dieses Jahres ein vom Geschichtsverein herausgegebener Bildband mit historischen Ansichten Fürths aus dem 17. 18. und 19. Jahrhundert vorgelegt werden. Die Autorinnen Barbara Ohm und Verena Friedrich stellen darin 55 Stadtansichten unter historischen und kunsthistorischen Gesichtspunkten vor.

Aber der Blick richtet sich schon wieder auf das kommende Jahr.

Der Vorstand freut sich, Ihnen das Programm für 2017 präsentieren zu können. Sie finden ein Faltblatt mit dem Veranstaltungsreigen beiliegend in diesem Heft. Wir hoffen, mit dem Thema „Handel – Handwerk – Industrie“, Ihr Interesse wecken zu können. Das Programm bietet, wie Sie sehen werden, wieder ganz unterschiedliche Veranstaltungstypen, darunter eine Tagesfahrt, Vorträge, Stadtspaziergänge, und Betriebsführungen.

Wir hoffen auf regen Zuspruch!

Aus organisatorischen Gründen ist es bei einigen Veranstaltungen erforderlich, dass Sie sich zuvor telefonisch in unserer Geschäftsstelle anmelden. Hier gilt: je früher, desto besser! Wir wären Ihnen jedoch auch außerordentlich dankbar, wenn Sie bei Verhinderung Ihre Anmeldung telefonisch stornieren würden, um anderen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen.

Wir, das Vorstandsteam und der Beirat des Geschichtsvereins Fürth, wünschen Ihnen besinnliche Tage in der verbleibenden Adventszeit, frohe Weihnachtstage und für das neue Jahr 2017 Glück und Gesundheit!

Dr. Verena Friedrich
1. Vorsitzende